

# Nachtragshaushaltsplan 2020

**Beschluss der Stadtvertretung  
vom 15.06.2020 Drs.-Nr. 00330/2020**

**Beschluss der Stadtvertretung  
vom 28.09.2020 Drs.-Nr. 00492/2020**





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Nachtragshaushaltssatzung</b>	5
<b>Vorbericht</b>	
A Notwendigkeit Nachtrag	9
B Verwendung der Infrastrukturpauschale (ISP)	9
C Kreditemächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10
D Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10
E Ergebnis- und Finanzhaushalt / Corona-Pandemie	11
F Investitionsprogramm	13
 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	 15
<b>Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>	17
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt	23
 <b>Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung</b>	 29
 <b>Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport</b>	 33
Investitionsübersicht TH 05	39
 <b>Teilhaushalt 08 - Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz</b>	 47
Investitionsübersicht TH 08	49
 <b>Teilhaushalt 10 - Verkehr</b>	 51
Investitionsübersicht TH 10	55
 <b>Teilhaushalt 13 - Städtebauliche Sondervermögen (SSV)</b>	 65
Investitionsübersicht TH 13	69
 <b>Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen</b>	 71
Investitionsübersicht TH 15	77

Ansprechpartner:

Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung

Daniel Riemer

[driemer@schwerin.de](mailto:driemer@schwerin.de)

0385 - 545 1306

Stand: 28.09.2020



**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwerin  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 (DRS-Nr.: 00330/2020) einschließlich dem Ergänzungsbeschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2020 (DRS-Nr. 00492/2020) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher Euro	auf Euro
	der Gesamtbetrag der Erträge	299.881.800	310.493.500
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	333.820.900	340.109.400
	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-33.939.100	-29.615.900
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-24.263.900	-26.594.400
2.	im Finanzhaushalt	von bisher Euro	auf Euro
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	290.818.300	301.430.000
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	314.301.800	327.244.000
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-23.483.500	-25.814.000
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.560.000	32.775.500
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.894.700	64.763.900
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-25.334.700	-31.988.400

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung)  
wird festgesetzt von bisher 25.334.700 Euro auf 31.988.400 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

wird festgesetzt von bisher 16.161.000 Euro auf 26.761.000 Euro

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird unverändert festgesetzt auf 220.000.000 Euro

<sup>1</sup> Einschließlich der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Ein Nachtragsstellenplan wurde nicht aufgestellt. Die Gesamtzahl der in Vollzeitäquivalenten (VzÄ) ausgewiesenen Stellen im Stellenplan 2020 bleibt unverändert.

### § 7 Eigenkapital

	bisher Euro	nunmehr Euro
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	373.540.859	373.540.859
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	357.149.959	357.149.959
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2020	332.886.059	330.555.559

### § 8 weitere Vorschriften

Aufgrund der nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch das „Doppikerleichterungsgesetz“ erfolgten Änderung der Kommunalverfassung (KV M-V)<sup>2</sup> werden Satzungsangaben wie folgt angepasst:

Nr.	bisher	nunmehr
2.	Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt.	Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er: - 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder - 2 % des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen übersteigt.
3.	Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 ist ein Betrag, wenn er 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen, außerordentlichen und investiven Auszahlungen übersteigt.	Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 5 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes. Abweichend hiervon sind Mehrauszahlungen für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unbegrenzt zulässig, soweit sie durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 4 der Haushaltssatzung gedeckt werden können.
4.	Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 5 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes. Abweichend hiervon sind Mehrauszahlungen für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unbegrenzt zulässig, soweit sie durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 4 der Haushaltssatzung gedeckt werden können.	Geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V sind 2 % Abweichungen gemessen an der in Vollzeitäquivalenten (VzÄ) im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Eine diesbezügliche Abweichung bedarf der Zustimmung durch den Hauptausschuss.

<sup>2</sup> Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GOVB. M-V, S. 467)

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-48.010.255 Euro <sup>3</sup> -50.340.755 Euro
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt	von bisher auf voraussichtlich	-206.466.906 Euro <sup>3</sup> -208.797.406 Euro
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	355.162.738 Euro <sup>3</sup> 352.832.238 Euro

**Hinweis:**

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06. Oktober 2020 Geschäftszeichen II 320-174-6100D-2018/039-004 wie folgt bekanntgegeben worden:

**A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen**

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass mit der Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 hauswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen sind, die sicherstellen, dass im Haushaltsjahr 2020 höchstens ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 14.314.000,00 Euro ausgewiesen wird; das erfordert gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung Verbesserungen in Höhe von mindestens 11.500.000,00 Euro.

Zusätzlich sind etwaige

- Mehreinzahlungen gegenüber der Haushaltsplanung aufgrund des pauschalen Ausgleichs von Gewerbesteuermindereinzahlungen sowie der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und
- Mindernettoauszahlungen aus einer möglichen Entlastung der Landeshauptstadt Schwerin durch die Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt am Mecklenburgischen Staatstheater durch das Land

zur Verringerung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen einzusetzen.

Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Mit Zustimmung der Stadtvertretung kommt auch die Verfügung haushaltswirtschaftlicher Sperren gemäß § 51 KV M-V in Betracht.

Es wird gemäß § 80 Abs. 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Oberbürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 hauswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der unter Berücksichtigung von Mehreinzahlungen erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung hier vorzulegen.

Es wird gemäß § 80 Abs. 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

<sup>3</sup> Abweichend vom Haushaltsplan 2019/2020 ist aufgrund der vorliegenden Ergebnisse – in diesem Fall für das Haushaltsvorvorjahr (2018) – das Jahresergebnis 2018 sowie das planmäßige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

**B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020**

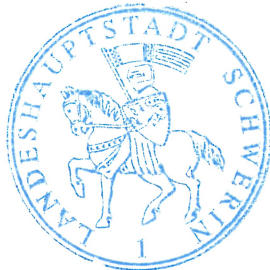
1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 31.988.400 Euro teilweise in Höhe von **15.811.100 Euro** unter folgender Bedingung genehmigt: Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Einzahlungen aus Beiträgen oder Zuweisungen des Landes, die diese ersetzen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahme im Haushalt 2020 veranschlagt worden sind. Dies gilt nicht für Mehreinzahlungen aus Beiträgen oder Zuweisungen des Landes, die diese ersetzen, soweit diesen bisher nicht geplante Mehrauszahlungen in mindestens gleicher Höhe bei der Maßnahme gegenüberstehen.
2. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 26.761.000 Euro teilweise in Höhe von 25.911.000 Euro genehmigt.
3. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 220.000.000 Euro teilweise in Höhe von 190.000.000 Euro unter folgender Auflage genehmigt: Die Landeshauptstadt Schwerin hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 vierteljährlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29. Oktober 2020 bis 30. November 2020 im Stadthaus, im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schwerin, 2020-10-28

Ort, Datum



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen im Internet unter [www.schwerin.de/Bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/Bekanntmachungen) am 28.10.2020 veröffentlicht.



## **Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2020 der Landeshauptstadt Schwerin**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in der Sitzung am 03. Dezember 2018 (Drs.-Nr. 01555/2018) sowie mit Ergänzungsbeschluss am 08. April 2019 (Drs.-Nr. 01775/2019) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist am 17. April 2019 in Kraft getreten.

### **A      Notwendigkeit Nachtrag**

Die Ursachen für den Erlass einer Nachtragssatzung sind vor allem:

- Verwendung der Infrastrukturpauschale und
- gestiegene Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Hierneben sind die Veränderungen aus dem KiFöG M-V durch die Übernahme der Elternbeiträge seit dem 01.01.2020 sowie die Veränderungen aus dem FAG M-V, die neben der Infrastrukturpauschale – insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen – zu verzeichnen gewesen sind, berücksichtigt worden. Auch die haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2020 ist in diesem Nachtragshaushalt berücksichtigt worden und entsprechend in den Erläuterungen zu den betroffenen Positionen in den Teilhaushalten ersichtlich.

### **B      Verwendung der Infrastrukturpauschale (ISP)**

Die Maßnahme „Infrastrukturpauschale FAG 2020“ wurde neu in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Der Betrag von gut 3,8 Mio. Euro wird jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2023 wird sich der Betrag auf voraussichtlich ca. 1,9 Mio. Euro reduzieren. Durch die Einrichtung einer zentralen Maßnahme wird die ISP transparent und dauerhaft nachvollziehbar im Haushalt dargestellt.

Für die Verwendung im Jahr 2020 werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- a) je 1.969,2 TEuro für die Digitalisierung der Schulen in den Jahren 2020, 2021 und 2022,
- b) 300 TEuro für die Herstellung des Möwenburgparks in 2020 und 1.200 TEuro in 2021,
- c) 300 TEuro für die Sanierung von Geh- und Radwegen,
- d) 350 TEuro für das Gebäudeensemble Speicher/Röntgenstraße,
- e) 200 TEuro für die Herrichtung der Franz-Mehring-Straße 11 (Dezernat 5),
- f) 20 TEuro für die Beleuchtung an der Skateranlage in Lankow,
- g) 10 TEuro für Ersatzbeschaffungen in städtischen Kultureinrichtungen,
- h) 20 TEuro als zusätzlichen Investitionskostenzuschuss an den Zoo,
- i) 200 TEuro für die Herstellung der Barrierefreiheit bei städtischen Gebäuden und Friedhöfen und
- j) 400 TEuro für die Herstellung von Beleuchtungsanlagen an Geh- und Radwegen (z. B. Ziegelsee und Fauler See).

Die Verwendung der Mittel wird kontinuierlich in der Erläuterung der Investitionsmaßnahme dargestellt und ist für die Verwaltung in der mit dem Haushalt durch die Stadtvertretung beschlossenen Form jeweils verbindlich.

### **C Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zur ursprünglich für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Kreditermächtigung in Höhe von 25.334.700 Euro wird durch Nachtragssatzung der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme auf nunmehr 31.988.400 Euro festgesetzt.

Haushaltssatzung 2020	Nachtragshaushaltssatzung 2020
25.334.700 Euro	erhöht um 6.653.700 Euro auf 31.988.400 Euro

Der Betrag von 6.653.700 Euro spiegelt exakt den Betrag wieder, den die Landeshauptstadt Schwerin weniger aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen erhält. Dieser stand zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen – neben Fördermitteln, Einzahlungen aus Beiträgen und der ursprünglich geplanten Kreditaufnahme – zur Verfügung. Durch den Wegfall für Investitionen ohne gleichzeitige Reduzierung der geplanten Investitionen erhöht sich die zu planende Kreditaufnahme korrespondierend.

### **D Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushaltssatzung 2020	Nachtragshaushaltssatzung 2020
16.161.000 Euro	erhöht um 6.100.000 Euro auf 26.761.000 Euro

Durch die zum einen erhöhten Auszahlungsansätze und zum anderen zu verschiebenden Auszahlungsansätze waren auch Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich. Bei den Verpflichtungsermächtigungen werden vertragliche Bindungen für in künftigen Haushaltsjahren anfallende Auszahlungen ermöglicht.

In der Maßnahme „Sanierung Sportanlagen“ wurde der für 2020 geplante Auszahlungsansatz auf 2021 verschoben, da eine Realisierung früher unmöglich geworden ist. Damit mit Vorliegen der ausschreibungsrelevanten Planungen die Ausschreibung und Vergabe erfolgen können, ist nunmehr eine VE zu veranschlagen gewesen.

Mit dem Konjunkturpaket des Bundes sind Mittel für den Ausbau von Ganztagsbetreuung vorgesehen. Aufgrund der Zusicherung dieser Fördermittel kann der Hort Grundschule am CaT zeitnah realisiert werden. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung dient zur Sicherstellung der zügigen Umsetzung des Vorhabens welche Bedingung für den Erhalt der Fördermittel ist.

In den Maßnahmen „Rogahner Straße“ und „Sanierung Großer Moor“ waren zusätzliche Auszahlungsansätze aufgrund von Kostensteigerungen in den Folgejahren erforderlich. Um die entsprechenden Bauaufträge rechtzeitig ausschreiben und vergeben zu können, sind ergänzende VE erforderlich.

Die Maßnahmen „Werderstraße“, „Erneuerung Hamburger Allee“ und „Infrastrukturpauschale“ sind zusätzlich in den Nachtrag aufgenommen worden. Für die Werderstraße konnten die Planungen so weit vorangetrieben werden, dass die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet wird. Ursprünglich war die Aufnahme der Baukosten in den Doppelhaushalt 2021/2022 geplant. Mit dem Nachtrag kann dies vorgezogen werden und macht eine VE erforderlich, damit die Vergabe bereits im Jahr 2020 erfolgen kann.

Im Falle der Hamburger Allee kann entgegen der ursprünglichen Planung nicht nur der erste Teilabschnitt (1. TA) des zweiten Bauabschnittes (2.BA) sondern der gesamte 2. BA in Angriff genommen werden. Das macht die Veranschlagung des 2. TA in 2021 erforderlich. Zur Ausschreibung und Vergabe des gesamten 2. BA in 2020 resultiert daraus die Veranschlagung einer zusätzlichen VE.

In der Maßnahme Infrastrukturpauschale hat die „Teilmaßnahme“ Möwenburgpark ein Gesamtauszahlungsvolumen von ca. 1,5 Mio. Euro und erstreckt sich über zwei Jahre. Um auch hier die Ausschreibung und Vergabe der Gesamtleistungen zu ermöglichen, ist für den auf das Folgejahr entfallenden Auszahlungsansatz von 750.000 Euro eine VE erforderlich.

Die folgende Tabelle zeigt die in den Einzelmaßnahmen zusätzlich erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen:

TH	Maßnahme	neu 2020 für 2021
05	Sanierung Sportanlagen	1.800.000
05	Hort Grundschule am CaT	4.500.000
10	Rogahner Straße	600.000
10	Sanierung Großer Moor	1.050.000
10	Werderstraße (Marstallkrümme bis Schlossstraße)	1.000.000
13	Erneuerung Hamburger Allee	900.000
15	Infrastrukturpauschale (ISP) – Möwenburgpark	750.000
<b>Gesamtsummen</b>		<b>10.600.000</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Neue Haushalts- ansätze gesamt
	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
	in €				
	1	2	3	4	
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	7.783.000	0	0	0	7.783.000
im Haushaltsjahr 2020	17.547.000	10.600.000	9.214.000	0	26.761.000
<b>Summe</b>	<b>25.330.000</b>	<b>10.600.000</b>	<b>9.214.000</b>	<b>0</b>	<b>34.544.000</b>

## E Ergebnis- und Finanzhaushalt / Corona-Pandemie

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist neben den grundsätzlich sehr erfreulichen Veränderungen aus dem FAG auch die haushaltswirtschaftliche Sperre für 2020 mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. Euro haushaltsverbessernd verarbeitet worden. Damit wäre der jahresbezogene Haushaltsausgleich in greifbare Nähe gerückt und mit der weiterhin erwarteten Umsetzung des Theaterpaktes realisiert worden.

Zumindest für das Haushaltsjahr 2020 ist dieses Ziel mittlerweile unrealistisch. Die Corona-Pandemie wird sich deutlich auf die Steuereinnahmen und möglicherweise weitere Bereiche des städtischen Haushaltes auswirken. Basierend auf dem „Kurzvermerk zu wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie“ des Deutschen Städtetages erfolgte eine Berücksichtigung finanzieller Folgen im Nachtragshaushalt 2020. Im genannten Kurzvermerk sind drei Szenarien führender Finanzwissenschaftler und Institute untersucht worden. Letztlich kann der Empfehlung des Städtetages gefolgt werden. Die Empfehlung geht von haushaltsbelastenden Effekten von 350 Euro je Einwohner aus. Dieser Betrag setzt sich zu:

- 50 % aus Einnahmerückgängen bei den kommunalen Steuern und Steueranteilen,
- 25 % aus Ausgabensteigerungen im Sozialbereich,
- 15 % aus Kita-Beiträgen und
- 10 % aus Ausgaben im Rahmen von Exit-Strategien und Krisenbewältigung (Schutz Risikogruppen, Krankenhäuser) sowie Rückgängen bei Eintrittsgeldern, Benutzungsgebühren oder anderen Kommunalsteuern mit geringerem Finanzvolumen

zusammen.

Für die Landeshauptstadt sind diese Parameter wie folgt angepasst übernommen worden:

Der Einnahmerückgang bei Steuern wird ebenfalls mit 50 %, demnach mit 175 Euro je Einwohner berücksichtigt. Der Ausgabenanstieg bei den Sozialleistungen wird mit 10 % statt 25 %, mithin mit 35 Euro je Einwohner berücksichtigt. Hintergrund ist die sehr positive Entwicklung im Teilhaushalt Soziales im ersten Jahr des Doppelhaushaltes 2019/2020, sodass hier ein zusätzlicher rechnerischer Risikobetrag von knapp 3,5 Mio. Euro nach derzeitigem Stand angemessen ist.

Das Risiko bezüglich der Kita-Beiträge besteht seit dem 01.01.2020 mit der neu aufgestellten Finanzierung der Beiträge in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr. Es wird in die Berechnung nicht einbezogen.

Die übrigen Risiken werden unverändert mit 10 % und damit mit 35 Euro je Einwohner berücksichtigt.

In Summe ergibt sich ein Wert von 245 Euro je Einwohner, der dem Vorsichtsprinzip folgend auf 250 Euro je Einwohner für Unvorhergesehenes aufgerundet wird.

Die letzte amtliche Einwohnerzahl ist mit 95.818 Einwohner<sup>1</sup> angegeben.

Daraus ergibt sich sodann das Pandemie-Risiko für den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin von 23.954.500 Euro. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist die Veranschlagung auf zwei Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen beschränkt worden. 12 Mio. Euro sind beim Ansatz der Gewerbesteuer und 11,95 Mio. Euro beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer vermindert veranschlagt worden.

---

<sup>1</sup> Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%201%20Bevölkerungsstand/A%20113/A113%202018%2000.pdf>, zuletzt abgerufen 2020-04-14

F Investitionsprogramm – Übersicht über die Einzelmaßnahmen im Nachtragshaushaltsplan 2020																
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
			Ergebnisse 2018	Ansätze ein- schließlich Nachträge 2019	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtauszahlungen	
					Neuer Haushalts- ansatz	Ver- änderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ver- änderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ver- änderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ver- änderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ver- änderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Ver- änderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
			in €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
4	Innere Sanierung Grundschule Heinrich Heine	05	0,00	2.605.000	2.897.000	2.250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	8.435.000	2.250.000
9	Sanierung Regionalschule Erich Weinert	05	0,00	7.875.000	6.060.000	3.700.000	0	0	0	0	0	0	0	18.445.000	3.700.000	
11	Sanierung Schule am Fernsehturm	05	0,00	0	800.000	800.000	5.237.000	0	4.114.000	0	0	0	0	12.931.000	800.000	
12	Neubau Klinikschule	05	0,00	980.000	0	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	1.180.000	200.000	
19	Sanierung Sportanlagen	05	0,00	1.354.000	0	-1.800.000	1.800.000	1.800.000						3.883.600	0	
20	Neubau Sporthalle Weststadt-Campus	05	0,00	3.730.000	800.000	800.000	0	0	0	0	0	0	0	5.080.000	800.000	
27	Neubau Freiwillige Feuerwehr Mitte	08	0,00	2.000.000	0	-2.000.000	4.000.000	4.000.000	800.000	800.000	0	0	0	7.000.000	2.800.000	
29	Sanierung Werderstraße (Marstall - Schloßstraße)	10	0,00	35.000	75.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	1.110.000	1.000.000	
30	Grundhafter Ausbau Rogahner Straße	10	0,00	4.850.000	0	-740.000	0	0	2.810.000	2.810.000	0	0	0	10.210.000	2.070.000	
33	Sanierung Großer Moor	10	0,00	525.000	525.000	0	1.050.000	1.050.000	0	0	0	0	0	3.750.000	1.050.000	
40	Grundhafter Ausbau Anliegerstraßen im Stadtgebiet	10	0,00	1.015.000	1.290.000	-3.020.000	1.860.000	0	0	0	0	0	0	4.933.200	-3.020.000	
41	4-spüriger Ausbau B321 Crivitzer Chaussee - Kostenteilung SBA	10	0,00	1.130.000	500.000	0	1.200.000	1.200.000	0	0	0	0	0	3.390.000	1.200.000	
42	Sanierung Straßentwässerungsanlagen	10	0,00	215.000	745.000	650.000	3.350.000	3.285.000	0	0	0	0	0	4.520.000	3.935.000	
50	Ausbau Knotenpunkt Gadebuscher Straße/Dr. Joseph-Herzfeld-Straße	10	0,00	149.000	210.000	210.000	0	0	0	0	0	0	0	359.000	210.000	
54	Verbindung Mueßer Holz/ Consrade	10	0,00	100.000	0	-850.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	-850.000	
97	Hamburger Allee 2. BA; 1. TA (Abschnitt zw. Keplerstraße und Kantstraße)	13	0,00	200.000	640.000	0	960.000	900.000	0	0	0	0	0	1.800.000	900.000	
	Infrastrukturpauschale FAG 2020	15	0,00	0	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	0	0	0	11.607.600	11.607.600	
	Neubau Hort Grundschule am CaT	05	0,00	0	0	0	4.500.000	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.500.000	
	<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>26.763.000</b>	<b>18.411.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>29.026.200</b>	<b>17.304.200</b>	<b>11.593.200</b>	<b>7.479.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>103.234.400</b>	<b>33.152.600</b>

Die Nummerierung entspricht der aus dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2019/2020. Neu in den Nachtragsplan 2020 aufgenommene Maßnahmen haben deshalb keine Nummerierung.



**2020**  
**Landeshauptstadt Schwerin**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Tilgung		Kreditaufnahmen		Voraussichtlicher Stand		
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Stand	Veränderung gegenüber bisherigem Stand	
			in EUR						
			1	2	3	4	5	6	7
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	98.503.183	14.015.159	6.653.700	31.988.400	6.653.700	116.476.424		
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.294.576					5.951.235		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	162.908.600					188.722.600	2.330.500	
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0					0		
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	267.706.359					311.150.259	2.330.500	





Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	109.192.200	0	109.192.200	83.792.800	-25.399.400	104.277.300	-4.743.500	104.277.300	-4.743.500		0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	61.284.200	0	61.284.200	88.446.800	27.162.600	87.435.800	26.726.200	87.727.700	26.726.200		0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	77.745.100	0	77.745.100	86.043.600	8.298.500	77.903.500	0	77.988.600	0		0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.394.000	0	8.394.000	8.394.000	0	8.253.900	0	8.096.100	0		0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.303.300	0	3.303.300	3.303.300	0	3.305.300	0	3.302.800	0		0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.618.200	0	18.618.200	18.618.200	0	19.121.300	0	15.950.900	0		0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.152.700	0	3.152.700	3.152.700	0	3.171.700	0	3.170.700	0		0
10	+ Sonstige laufende Erträge	18.192.100	0	18.192.100	18.742.100	550.000	17.941.500	0	17.733.000	0		0
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>299.881.800</b>	<b>0</b>	<b>299.881.800</b>	<b>310.493.500</b>	<b>10.611.700</b>	<b>321.410.300</b>	<b>21.982.700</b>	<b>318.247.100</b>	<b>21.982.700</b>		<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	61.199.300	0	61.199.300	60.949.300	-250.000	62.852.300	0	64.137.800	0		0
13	- Versorgungsaufwendungen	5.446.800	0	5.446.800	5.446.800	0	5.726.500	0	5.850.600	0		0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.069.000	0	48.069.000	48.069.000	0	49.077.200	0	50.587.400	0		0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	22.900.000	0	22.900.000	22.900.000	0	22.900.000	0	22.900.000	0		0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.669.700	0	28.669.700	28.669.700	0	25.657.300	0	25.684.900	0		0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	146.332.300	0	146.332.300	153.670.800	7.338.500	148.246.900	0	149.391.600	0		0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.787.600	0	3.787.600	2.987.600	-800.000	5.198.500	0	6.361.300	0		0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.416.200	0	17.416.200	17.416.200	0	17.407.100	0	17.533.800	0		0
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>333.820.900</b>	<b>0</b>	<b>333.820.900</b>	<b>340.109.400</b>	<b>6.288.500</b>	<b>337.065.800</b>	<b>0</b>	<b>342.447.400</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-33.939.100</b>	<b>0</b>	<b>-33.939.100</b>	<b>-29.615.900</b>	<b>4.323.200</b>	<b>-15.655.500</b>	<b>21.982.700</b>	<b>-24.200.300</b>	<b>21.982.700</b>		<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0

Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-33.939.100</b>	<b>0</b>	<b>-33.939.100</b>	<b>-29.615.900</b>	<b>4.323.200</b>	<b>-15.655.500</b>	<b>21.982.700</b>	<b>-24.200.300</b>	<b>21.982.700</b>		<b>0</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.675.200	0	9.675.200	3.021.500	-6.653.700	3.021.500	-6.653.700	3.021.500	-6.653.700		0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>-24.263.900</b>	<b>0</b>	<b>-24.263.900</b>	<b>-26.594.400</b>	<b>-2.330.500</b>	<b>-12.634.000</b>	<b>15.329.000</b>	<b>-21.178.800</b>	<b>15.329.000</b>		<b>0</b>
	nachrichtlich:											
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-23.746.355 <sup>1</sup>		-23.746.355	-23.746.355	0	-50.340.755	-2.330.500	-62.974.755	12.998.500		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-48.010.255		-48.010.255	-50.340.755	-2.330.500	-62.974.755	12.998.500	-84.153.555	28.327.500		

<sup>1</sup> Abweichend vom Haushaltsplan 2019/2020 ist aufgrund der vorliegenden Ergebnisse – in diesem Fall für das Haushaltsvorjahr (2018) – das Jahresergebnis 2018 sowie das planmäßige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über/ außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	109.192.200	0	109.192.200	83.792.800	-25.399.400	104.277.300	-4.743.500	104.277.300	-4.743.500		0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	62.600.700	0	62.600.700	89.763.300	27.162.600	87.435.800	26.726.200	87.727.700	26.726.200		0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	77.745.100	0	77.745.100	86.043.600	8.298.500	77.903.500	0	77.988.600	0		0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.394.000	0	8.394.000	8.394.000	0	8.253.900	0	8.096.100	0		0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.303.300	0	3.303.300	3.303.300	0	3.305.300	0	3.302.800	0		0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.618.200	0	18.618.200	18.618.200	0	19.121.300	0	15.950.900	0		0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.152.700	0	3.152.700	3.152.700	0	3.171.700	0	3.170.700	0		0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.812.100	0	7.812.100	8.362.100	550.000	7.561.500	0	7.353.000	0		0
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>290.818.300</b>	<b>0</b>	<b>290.818.300</b>	<b>301.430.000</b>	<b>10.611.700</b>	<b>311.030.300</b>	<b>21.982.700</b>	<b>307.867.100</b>	<b>21.982.700</b>		<b>0</b>
11	– Personalauszahlungen	58.493.300	0	58.493.300	58.243.300	-250.000	60.001.800	0	61.167.000	0		0
12	– Versorgungsauszahlungen	5.446.800	0	5.446.800	5.446.800	0	5.726.500	0	5.850.600	0		0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.069.000	0	48.069.000	48.069.000	0	49.077.200	0	50.587.400	0		0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.669.700	0	28.669.700	28.669.700	0	25.657.300	0	25.684.900	0		0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	146.332.300	0	146.332.300	153.670.800	7.338.500	148.246.900	0	149.391.600	0		0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.897.600	0	3.897.600	3.097.600	-800.000	5.283.500	0	6.428.300	0		0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	15.688.300	0	15.688.300	15.688.300	0	15.681.100	0	15.807.800	0		0
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>306.597.000</b>	<b>0</b>	<b>306.597.000</b>	<b>312.885.500</b>	<b>6.288.500</b>	<b>309.674.300</b>	<b>0</b>	<b>314.917.600</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-15.778.700</b>	<b>0</b>	<b>-15.778.700</b>	<b>-11.455.500</b>	<b>4.323.200</b>	<b>1.356.000</b>	<b>21.982.700</b>	<b>-7.050.500</b>	<b>21.982.700</b>		<b>0</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-15.778.700</b>	<b>0</b>	<b>-15.778.700</b>	<b>-11.455.500</b>	<b>4.323.200</b>	<b>1.356.000</b>	<b>21.982.700</b>	<b>-7.050.500</b>	<b>21.982.700</b>		<b>0</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen neu	32.280.400	0	32.280.400	29.495.900	-2.784.500	19.060.900	365.500	10.307.300	-2.784.500		0
	<i>vorher</i>	<i>32.280.400</i>	<i>0</i>	<i>32.280.400</i>	<i>29.495.900</i>	<i>-2.784.500</i>	<i>15.910.900</i>	<i>-2.784.500</i>	<i>10.307.300</i>	<i>-2.784.500</i>		<i>0</i>
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.874.600	0	1.874.600	1.874.600	0	17.900	0	0	0		0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.405.000	0	1.405.000	1.405.000	0	1.405.000	0	1.405.000	0		0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>35.560.000</b>	<b>0</b>	<b>35.560.000</b>	<b>32.775.500</b>	<b>-2.784.500</b>	<b>20.483.800</b>	<b>365.500</b>	<b>11.712.300</b>	<b>-2.784.500</b>		<b>0</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.295.000	0	1.295.000	1.505.000	210.000	1.520.000	1.200.000	422.000	0		0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen neu	57.889.700	0	57.889.700	61.548.900	3.659.200	46.617.200	20.604.200	22.573.300	7.479.200		0
	<i>vorher</i>	<i>57.889.700</i>	<i>0</i>	<i>57.889.700</i>	<i>61.548.900</i>	<i>3.659.200</i>	<i>42.117.200</i>	<i>16.104.200</i>	<i>22.573.300</i>	<i>7.479.200</i>		<i>0</i>
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
36	- Auszahlungen für Vorräten	1.710.000	0	1.710.000	1.710.000	0	70.000	0	10.000	0		0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>60.894.700</b>	<b>0</b>	<b>60.894.700</b>	<b>64.763.900</b>	<b>3.869.200</b>	<b>48.207.200</b>	<b>21.804.200</b>	<b>23.005.300</b>	<b>7.479.200</b>		<b>0</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-25.334.700</b>	<b>0</b>	<b>-25.334.700</b>	<b>-31.988.400</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>-27.723.400</b>	<b>-21.438.700</b>	<b>-11.293.000</b>	<b>-10.263.700</b>		<b>0</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>-41.113.400</b>	<b>0</b>	<b>-41.113.400</b>	<b>-43.443.900</b>	<b>-2.330.500</b>	<b>-26.167.400</b>	<b>544.000</b>	<b>-18.343.500</b>	<b>11.719.000</b>		<b>0</b>
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.334.700	0	25.334.700	31.988.400	6.653.700	27.723.400	21.438.700	16.237.900	10.263.700		0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.704.800	0	7.704.800	14.358.500	6.653.700	14.006.600	6.653.700	15.063.300	6.653.700		0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.944.900	0		0
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	<b>17.629.900</b>	<b>0</b>	<b>17.629.900</b>	<b>17.629.900</b>	<b>0</b>	<b>13.716.800</b>	<b>14.785.000</b>	<b>-3.770.300</b>	<b>3.610.000</b>		<b>0</b>
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-45.000</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>	<b>-23.483.500</b>	<b>0</b>	<b>-23.483.500</b>	<b>-25.814.000</b>	<b>-2.330.500</b>	<b>-12.650.600</b>	<b>15.329.000</b>	<b>-22.158.800</b>	<b>15.329.000</b>		<b>0</b>

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über/ außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
nachrichtlich:												
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-23.483.500	0	-23.483.500	-25.814.000	-2.330.500	-12.650.600	15.329.000	-22.113.800	15.329.000		0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-182.983.406 <sup>2</sup>	0	-182.983.406	-182.983.406	0	-208.797.406	22.332.413	-221.448.006	37.661.413		
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-206.466.906	0	-206.466.906	-208.797.406	-2.330.500	-221.448.006	37.661.413	-243.561.806	52.990.413		
darunter:												
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0

<sup>2</sup> Abweichend vom Haushaltsplan 2019/2020 ist aufgrund der vorliegenden Ergebnisse – in diesem Fall für das Haushaltsvorjahr (2018) – das Jahresergebnis 2018 sowie das planmäßige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	109.192.200	0	109.192.200	83.792.800	-25.399.400	104.277.300	-4.743.500	104.277.300	-4.743.500	0	0
	darunter:											
	1.1 Grundsteuer A	55.100	0	55.100	55.100	0	55.100	0	55.100	0	0	0
	1.2 Grundsteuer B	15.700.000	0	15.700.000	15.700.000	0	15.700.000	0	15.700.000	0	0	0
	1.3 Gewerbesteuer	34.500.000	0	34.500.000	25.700.000	-8.800.000	34.500.000	0	34.500.000	0	0	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.938.000	0	35.938.000	21.971.500	-13.966.500	33.926.000	-2.012.000	33.926.000	-2.012.000	0	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.171.400	0	9.171.400	10.822.200	1.650.800	10.822.200	1.822.200	10.822.200	1.822.200	0	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.884.000	0	1.884.000	1.884.000	0	1.884.000	0	1.884.000	0	0	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	4.553.700	0	4.553.700	0	-4.553.700	0	-4.553.700	0	-4.553.700	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	7.390.000	0	7.390.000	7.640.000	250.000	7.390.000	0	7.390.000	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	61.284.200	0	61.284.200	88.446.800	27.162.600	87.435.800	26.726.200	87.727.700	26.726.200	0	0
	darunter:											
	2.1 Schlüsselzuweisungen	34.000.000	0	34.000.000	72.516.300	38.516.300	72.516.300	38.516.300	72.516.300	38.516.300	0	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.383.600	0	21.383.600	11.635.100	-9.748.500	11.198.700	-10.184.900	11.198.700	-10.184.900	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.413.200	0	4.413.200	2.808.000	-1.605.200	2.790.200	-1.605.200	2.791.900	-1.605.200	0	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	77.745.100	0	77.745.100	86.043.600	8.298.500	77.903.500	0	77.988.600	0	0	0
	darunter:											
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	665.500	0	665.500	665.500	0	665.500	0	665.500	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.820.000	0	1.820.000	1.820.000	0	1.820.000	0	1.820.000	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	22.836.000	0	22.836.000	22.836.000	0	22.836.000	0	22.836.000	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	19.330.200	0	19.330.200	27.628.700	8.298.500	19.488.600	0	19.573.700	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	13.290.000	0	13.290.000	13.290.000	0	13.290.000	0	13.290.000	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	19.803.400	0	19.803.400	19.803.400	0	19.803.400	0	19.803.400	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.394.000	0	8.394.000	8.394.000	0	8.253.900	0	8.096.100	0	0	0
	darunter:											
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	3.536.100	0	3.536.100	3.536.100	0	3.241.400	0	3.241.400	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	4.857.900	0	4.857.900	4.857.900	0	5.012.500	0	4.854.700	0	0	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.303.300	0	3.303.300	3.303.300	0	3.305.300	0	3.302.800	0	0	0
	darunter:											
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.303.300	0	3.303.300	3.303.300	0	3.305.300	0	3.302.800	0	0	0
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.618.200	0	18.618.200	18.618.200	0	19.121.300	0	15.950.900	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.152.700	0	3.152.700	3.152.700	0	3.171.700	0	3.170.700	0	0	0
	darunter:											
	9.1 Zinserträge	113.300	0	113.300	113.300	0	112.400	0	111.400	0	0	0
	9.2 Sonstige Finanzerträge	3.039.400	0	3.039.400	3.039.400	0	3.059.300	0	3.059.300	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	18.192.100	0	18.192.100	18.742.100	550.000	17.941.500	0	17.733.000	0	0	0
	darunter:											



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.405.000	0	1.405.000	1.405.000	0	1.405.000	0	1.405.000	0	0	0
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	8.975.000	0	8.975.000	8.975.000	0	8.975.000	0	8.975.000	0	0	0
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>299.881.800</b>	<b>0</b>	<b>299.881.800</b>	<b>310.493.500</b>	<b>10.611.700</b>	<b>321.410.300</b>	<b>21.982.700</b>	<b>318.247.100</b>	<b>21.982.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	– Personalaufwendungen	61.199.300	0	61.199.300	60.949.300	-250.000	62.852.300	0	64.137.800	0	0	0
	darunter:											
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.729.400	0	2.729.400	2.729.400	0	2.849.400	0	2.969.400	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	5.446.800	0	5.446.800	5.446.800	0	5.726.500	0	5.850.600	0	0	0
	darunter:											
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.069.000	0	48.069.000	48.069.000	0	49.077.200	0	50.587.400	0	0	0
	darunter:											
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	1.355.900	0	1.355.900	1.355.900	0	1.375.900	0	1.385.900	0	0	0
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.831.100	0	3.831.100	3.831.100	0	3.756.600	0	3.885.900	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	22.900.000	0	22.900.000	22.900.000	0	22.900.000	0	22.900.000	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.669.700	0	28.669.700	28.669.700	0	25.657.300	0	25.684.900	0	0	0
	darunter:											
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.594.700	0	24.594.700	24.594.700	0	21.582.300	0	21.609.900	0	0	0
	17.2 Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	17.3 Gewerbesteuerumlage	2.875.000	0	2.875.000	2.875.000	0	2.875.000	0	2.875.000	0	0	0
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	146.332.300	0	146.332.300	153.670.800	7.338.500	148.246.900	0	149.391.600	0	0	0
	darunter:											
	18.1 Leistungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	33.500.000	0	33.500.000	33.500.000	0	33.500.000	0	33.500.000	0	0	0
	18.3 Leistungen nach SGB XII	47.470.000	0	47.470.000	47.470.000	0	47.470.000	0	47.470.000	0	0	0
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	54.915.500	0	54.915.500	62.254.000	7.338.500	56.764.300	0	57.884.100	0	0	0
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	1.122.500	0	1.122.500	1.122.500	0	1.144.900	0	1.167.700	0	0	0
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	3.202.500	0	3.202.500	3.202.500	0	3.212.700	0	3.222.600	0	0	0
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	6.121.800	0	6.121.800	6.121.800	0	6.155.000	0	6.147.200	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.787.600	0	3.787.600	2.987.600	-800.000	5.198.500	0	6.361.300	0	0	0
	darunter:											
	19.1 Zinsaufwendungen	3.476.600	0	3.476.600	2.676.600	-800.000	4.887.500	0	6.050.400	0	0	0
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	311.000	0	311.000	311.000	0	311.000	0	310.900	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	17.416.200	0	17.416.200	17.416.200	0	17.407.100	0	17.533.800	0	0	0
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>333.820.900</b>	<b>0</b>	<b>333.820.900</b>	<b>340.109.400</b>	<b>6.288.500</b>	<b>337.065.800</b>	<b>0</b>	<b>342.447.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-33.939.100</b>	<b>0</b>	<b>-33.939.100</b>	<b>-29.615.900</b>	<b>4.323.200</b>	<b>-15.655.500</b>	<b>21.982.700</b>	<b>-24.200.300</b>	<b>21.982.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-33.939.100</b>	<b>0</b>	<b>-33.939.100</b>	<b>-29.615.900</b>	<b>4.323.200</b>	<b>-15.655.500</b>	<b>21.982.700</b>	<b>-24.200.300</b>	<b>21.982.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.675.200	0	9.675.200	3.021.500	-6.653.700	3.021.500	-6.653.700	3.021.500	-6.653.700	0	0
	darunter:											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	9.675.200	0	9.675.200	3.021.500	-6.653.700	3.021.500	-6.653.700	3.021.500	-6.653.700	0	0
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>-24.263.900</b>	<b>0</b>	<b>-24.263.900</b>	<b>-26.594.400</b>	<b>-2.330.500</b>	<b>-12.634.000</b>	<b>15.329.000</b>	<b>-21.178.800</b>	<b>15.329.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:											
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-23.746.355 <sup>1</sup>		-23.746.355	-23.746.355	0	-50.340.755	-2.330.500	-62.974.755	12.998.500		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-48.010.255		-48.010.255	-50.340.755	-2.330.500	-62.974.755	12.998.500	-84.153.555	28.327.500		

<sup>1</sup> Abweichend vom Haushaltsplan 2019/2020 ist aufgrund der vorliegenden Ergebnisse – in diesem Fall für das Haushaltsvorjahr (2018) – das Jahresergebnis 2018 sowie das planmäßige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.



<b>Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:</b>	11101 Verwaltungsführung 11102 Grundsatzangelegenheiten, Controlling 11103 Kooperationsmanagement/ Dienstleistungscontrolling 11106 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11107 Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften 11108 Gleichstellung, Behindertenangelegenheiten und Seniorenarbeit 11109 Personalvertretung 11110 Integration 11201 Personalangelegenheiten 11301 Organisationsangelegenheiten 11402 Sonstige zentrale Dienste 11403 Technikunterstützte Informationsverarbeitung 11404 Personalgestellungen an Jobcenter Schwerin und Sonstige 11405 BgA Personalabrechnung für Dritte 11406 BgA Personalgestellung 11601 Finanzen 11602 Zahlungsabwicklung 11603 Steuern und Abgaben 11801 Rechnungsprüfung 11901 Rechtsangelegenheiten 12101 Statistik 12102 Wahlen 12302 Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten 12401 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 51107 Bodenordnung und Liegenschaftskataster 53101 Photovoltaikanlage (Kita) 53702 SDS Grüner Punkt 54602 Tiefgarage Stadthaus 55302 Krematorium
---	--

## Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge *	309.500	0	309.500	309.500	0	309.500	0	309.500	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	281.300	0	281.300	281.300	0	281.600	0	281.600	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	167.700	0	167.700	167.700	0	167.700	0	171.000	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	3.999.400	0	3.999.400	3.999.400	0	4.222.600	0	4.052.100	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.500	0	8.500	8.500	0	8.500	0	8.500	0	0	0	
10	+ Sonstige laufende Erträge *	257.600	0	257.600	807.600	550.000	257.700	0	257.700	0	0	0	
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>5.024.000</b>	<b>0</b>	<b>5.024.000</b>	<b>5.574.000</b>	<b>550.000</b>	<b>5.247.600</b>	<b>0</b>	<b>5.080.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
12	– Personalaufwendungen *	18.135.300	0	18.135.300	17.885.300	-250.000	18.709.800	0	19.096.600	0	0	0	
13	– Versorgungsaufwendungen	2.001.400	0	2.001.400	2.001.400	0	2.085.800	0	2.129.700	0	0	0	
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	9.476.000	0	9.476.000	9.476.000	0	9.903.100	0	10.401.400	0	0	0	
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	30.300	0	30.300	30.300	0	30.300	0	30.300	0	0	0	
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen *	420.200	0	420.200	420.200	0	420.300	0	420.400	0	0	0	
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen *	3.767.800	0	3.767.800	3.767.800	0	3.891.400	0	3.869.500	0	0	0	
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>33.831.000</b>	<b>0</b>	<b>33.831.000</b>	<b>33.581.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>35.040.700</b>	<b>0</b>	<b>35.947.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-28.807.000</b>	<b>0</b>	<b>-28.807.000</b>	<b>-28.007.000</b>	<b>800.000</b>	<b>-29.793.100</b>	<b>0</b>	<b>-30.867.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-28.807.000</b>	<b>0</b>	<b>-28.807.000</b>	<b>-28.007.000</b>	<b>800.000</b>	<b>-29.793.100</b>	<b>0</b>	<b>-30.867.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-28.807.000</b>	<b>0</b>	<b>-28.807.000</b>	<b>-28.007.000</b>	<b>800.000</b>	<b>-29.793.100</b>	<b>0</b>	<b>-30.867.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

**Erläuterungen zu 10 + Sonstige laufende Erträge****Sonstige laufende Erträge**

Bei den sonstigen laufenden Erträgen wird mit dem Nachtragshaushalt der Ansatz um 550.000 Euro erhöht. Es handelt sich um die Betriebskostenerstattung des Eigenbetriebes ZGM für das Haushaltsjahr 2016 und ist in der der Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V zum Doppelhaushalt 2019/2020 begründet.

**Erläuterungen zu 12 – Personalaufwendungen****Dienstbezüge Arbeitnehmer**

Im Produkt 11201 - Personalangelegenheiten sind die Dienstbezüge für die Beschäftigten dieses Produktes veranschlagt. Zugleich werden hier die gesamten Auflösungserträge aus der ATZ-Rückstellungsposition ergebnislastend berücksichtigt.

(in 2020 i. H. v. 23.900 Euro)

Weiterhin wird hier mit dem Nachtrag die mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre verfügte Reduzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 250.000 Euro zentral veranschlagt. In der Ausführung des Haushaltes 2020 wird aber aufgrund des bestehenden Deckungskreises über die gesamten Personalaufwendungen diese Einsparung erbracht.





<b>Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:</b>	21101 Grundschulen 21501 Regionale Schulen 21701 Gymnasien 21801 Gesamtschulen 22101 Förderschulen 23101 Berufliche Schulen 24101 Schülerbeförderung 24201 Fördermaßnahmen für Schüler 24301 Sonstige schulische Aufgaben 31307 Flüchtlingsintegration Kita - Fördg. von Kindern in Tageseinrichtungen 35102 BAföG-Angelegenheiten 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 36102 Förderung von Kindern in Tagespflege 42101 Allgemeine Sportförderung und Sportangelegenheiten 42401 Sportstätten, Sportstättenvergabe 42402 Schwimmhallen 57301 Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (PPP-Projekt)
---	---

Teilergebnishaushalt													
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	213.000	0	213.000	213.000	0	214.700	0	216.400	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	15.840.600	0	15.840.600	24.139.100	8.298.500	15.999.000	0	16.159.100	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.987.000	0	1.987.000	1.987.000	0	1.987.000	0	1.767.000	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275.500	0	2.275.500	2.275.500	0	2.275.500	0	2.267.600	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.324.300	0	3.324.300	3.324.300	0	3.425.000	0	74.500	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.787.800	0	1.787.800	1.787.800	0	1.787.800	0	1.787.800	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>25.428.200</b>	<b>0</b>	<b>25.428.200</b>	<b>33.726.700</b>	<b>8.298.500</b>	<b>25.689.000</b>	<b>0</b>	<b>22.272.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	3.521.400	0	3.521.400	3.521.400	0	3.617.300	0	3.694.400	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	70.000	0	70.000	70.000	0	76.200	0	78.500	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	16.941.400	0	16.941.400	16.941.400	0	17.302.000	0	17.593.800	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	6.467.500	0	6.467.500	6.467.500	0	6.467.500	0	6.467.500	0	0	0	
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen *	6.000.700	0	6.000.700	6.000.700	0	3.395.700	0	3.395.700	0	0	0	
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung *	34.942.800	0	34.942.800	42.281.300	7.338.500	35.639.200	0	36.349.000	0	0	0	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen *	2.143.200	0	2.143.200	2.143.200	0	2.162.400	0	2.183.500	0	0	0	
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>70.087.000</b>	<b>0</b>	<b>70.087.000</b>	<b>77.425.500</b>	<b>7.338.500</b>	<b>68.660.300</b>	<b>0</b>	<b>69.762.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-44.658.800</b>	<b>0</b>	<b>-44.658.800</b>	<b>-43.698.800</b>	<b>960.000</b>	<b>-42.971.300</b>	<b>0</b>	<b>-47.490.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-44.658.800</b>	<b>0</b>	<b>-44.658.800</b>	<b>-43.698.800</b>	<b>960.000</b>	<b>-42.971.300</b>	<b>0</b>	<b>-47.490.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-44.658.800</b>	<b>0</b>	<b>-44.658.800</b>	<b>-43.698.800</b>	<b>960.000</b>	<b>-42.971.300</b>	<b>0</b>	<b>-47.490.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Erläuterungen zu 3 – Erträge der sozialen Sicherung

Aufgrund der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes MV werden Erträge der sozialen Sicherung im Nachtragshaushalt mit einem um 8.298.500 Euro erhöhten Ansatz eingestellt.

**Erläuterungen zu 18 – Aufwendungen der sozialen Sicherung**

Aufgrund der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes MV werden Aufwendungen für Krippen-, Kita- und Hortplätze im Nachtragshaushalt mit einem um 7.338.500 Euro erhöhten Ansatz eingestellt. Durch den im Bereich Soziales für die Übernahme von Elternbeiträgen aus sozialen Gründen veranschlagten Ansatz in Höhe von 2,9 Mio. Euro war im Ergebnis die Verarbeitung der haushaltswirtschaftlichen Sperre in diesem Teilhaushalt möglich. So ergibt sich dann für den Teilhaushalt Bildung und Sport eine Verbesserung in Höhe von 960.000 Euro.

Teilfinanzhaushalt													
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		12
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	213.000	0	213.000	213.000	0	214.700	0	216.400	0	0	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	15.840.600	0	15.840.600	24.139.100	8.298.500	15.999.000	0	16.159.100	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.987.000	0	1.987.000	1.987.000	0	1.987.000	0	1.767.000	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275.500	0	2.275.500	2.275.500	0	2.275.500	0	2.267.600	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.324.300	0	3.324.300	3.324.300	0	3.425.000	0	74.500	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.000	0	16.000	16.000	0	16.000	0	16.000	0	0	0	
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>23.656.400</b>	<b>0</b>	<b>23.656.400</b>	<b>31.954.900</b>	<b>8.298.500</b>	<b>23.917.200</b>	<b>0</b>	<b>20.500.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11	– Personalauszahlungen	3.521.400	0	3.521.400	3.521.400	0	3.617.300	0	3.694.400	0	0	0	
12	– Versorgungsauszahlungen	70.000	0	70.000	70.000	0	76.200	0	78.500	0	0	0	
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.941.400	0	16.941.400	16.941.400	0	17.302.000	0	17.593.800	0	0	0	
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000.700	0	6.000.700	6.000.700	0	3.395.700	0	3.395.700	0	0	0	
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	34.942.800	0	34.942.800	42.281.300	7.338.500	35.639.200	0	36.349.000	0	0	0	
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.787.200	0	2.787.200	2.787.200	0	2.806.400	0	2.827.500	0	0	0	
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>64.263.500</b>	<b>0</b>	<b>64.263.500</b>	<b>71.602.000</b>	<b>7.338.500</b>	<b>62.836.800</b>	<b>0</b>	<b>63.938.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-40.607.100</b>	<b>0</b>	<b>-40.607.100</b>	<b>-39.647.100</b>	<b>960.000</b>	<b>-38.919.600</b>	<b>0</b>	<b>-43.438.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-40.607.100</b>	<b>0</b>	<b>-40.607.100</b>	<b>-39.647.100</b>	<b>960.000</b>	<b>-38.919.600</b>	<b>0</b>	<b>-43.438.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22. 1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		12
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-40.607.100	0	-40.607.100	-39.647.100	960.000	-38.919.600	0	-43.438.300	0	0	0	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.859.400	0	7.859.400	7.859.400	0	5.640.000	3.150.000	1.420.000	0	0	0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	255.600	0	255.600	255.600	0	0	0	0	0	0	0	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>8.115.000</b>	<b>0</b>	<b>8.115.000</b>	<b>8.115.000</b>	<b>0</b>	<b>5.640.000</b>	<b>3.150.000</b>	<b>1.420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	300.000	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	21.949.000	0	21.949.000	27.699.000	5.750.000	16.120.000	6.500.000	4.114.000	0	0	0	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	- Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>22.249.000</b>	<b>0</b>	<b>22.249.000</b>	<b>27.999.000</b>	<b>5.750.000</b>	<b>16.120.000</b>	<b>6.500.000</b>	<b>4.114.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-14.134.000	0	-14.134.000	-19.884.000	-5.750.000	-10.480.000	-3.350.000	-2.694.000	0	0	0	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-54.741.100	0	-54.741.100	-59.531.100	-4.790.000	-49.399.600	-3.350.000	-46.132.300	0	0	0	



Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der		Gesamtein- / -auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023		weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme					
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz				Neuer Haushalts- ansatz
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>2110114001 H.-Heine-Grundschule</b>																
<i>Innere Sanierung Grundschule Heinrich Heine</i>																	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	720.000	930.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		1.650.000	0	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>720.000</b>	<b>930.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>1.650.000</b>	<b>0</b>	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	2.605.000	2.897.000	2.250.000	0	0	0	0	0	0	0	0		8.435.000	2.250.000	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.605.000</b>	<b>2.897.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>8.435.000</b>	<b>2.250.000</b>	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0				
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.885.000</b>	<b>-1.967.000</b>	<b>-2.250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-6.785.000</b>	<b>-2.250.000</b>	
<p>Erläuterung: Die Heinrich-Heine-Grundschule liegt am östlichen Rand der Schelfstadt, an der Amtsstraße und Werderstraße, im Sanierungsgebiet "Schelfstadt". Der in der Werderstraße liegende Teil, die Sporthalle und der Verbinderbau, stehen unter Denkmalschutz. In den Jahren 2010/2011 wurde die Hülle der denkmalgeschützten und langfristig im Bestand gesicherten Heinrich-Heine-Grundschule umfassend saniert. Aus verschiedenen Gründen konnte der ursprünglich geplante nahtlose Anschluss der "inneren Sanierung" der Grundschule nicht realisiert werden. Mit den nunmehr veranschlagten Haushaltsmitteln für die "innere Sanierung" der Grundschule sollen in Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.03.2014 (Drs.-Nr. 01553/2013) folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes (wie 2. baulicher Rettungsweg), barrierefreies Erreichen des Schulgebäudes, Erneuerung der technisch veralteten und teilweise nicht mehr funktionstüchtigen Installationen, Anpassung der räumlichen Gegebenheiten zur Absicherung der durchgängigen Dreizügigkeit der Schule entsprechend der Schulentwicklungsplanung, Erweiterung und Sicherstellung einer angemessenen Mittagsversorgung durch Mensaanbau.</p> <p>Nachtrag 2020: Anpassung entsprechend Vorlage „Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen“ (Drs.-Nr. 00055/2019) und weitere Kostensteigerungen. Diese resultieren aus höheren Ausschreibungsergebnissen sowie einem erhöhten Sanierungsaufwand im Keller.</p>																	

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der		Gesamtein- / -auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023		weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme					
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz				Neuer Haushalts- ansatz
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>2150112001 Erich-Weinert-Regionalschule</b>																
<i>Sanierung Regionalschule Erich Weinert</i>																	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	2.354.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		7.964.500	0	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.354.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>7.964.500</b>	<b>0</b>	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	7.875.000	6.060.000	3.700.000	0	0	0	0	0	0	0	0		18.445.000	3.700.000	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.875.000</b>	<b>6.060.000</b>	<b>3.700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>18.445.000</b>	<b>3.700.000</b>	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0				
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.520.500</b>	<b>-6.060.000</b>	<b>-3.700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-10.480.500</b>	<b>-3.700.000</b>	
<p>Erläuterung: Die Erich-Weinert-Schule liegt im Stadtgebiet Paulstadt in der Rudolf-Breitscheid-Str. 23. Der Schulkomplex steht unter Denkmalschutz. Die Regionalschule Erich-Weinert ist nach der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrem Bestand langfristig gesichert. Hauptsächlich im Bereich der Gebäudehülle ist ein Sanierungsstau zu erkennen; Dächer, Fassaden und Fenster entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften und müssen erneuert werden. Der Gebäudekomplex soll durch einen Mensaanbau erweitert werden.</p> <p>Mit den nunmehr veranschlagten Haushaltsmitteln für die Sanierung Schulgebäudes sollen auf Grundlage des Modernisierungsgutachtens und der HU Bau insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Grundinstandsetzung des Altbaus und Instandsetzung der Innenräume, Fassadensanierung einschließlich Fenster, Neubau einer Mensa/Technikräume, Instandsetzung des Dachgeschosses und Dacherneuerung, Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz (bspw. 2. baulicher Rettungsweg). Diese Maßnahme dient der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung sowie des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.01.2013, Drs. 01260/2012.</p> <p>Nachtrag 2020: Anpassung entsprechend Vorlage „Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen“ (Drs.-Nr. 00055/2019) und weitere Kostensteigerungen. Diese resultieren aus höheren Ausschreibungsergebnissen sowie Zeitverlusten aus den Starkregenereignissen des letzten Jahres. Die weiteren Kostensteigerungen betreffen insbesondere die Aufarbeitung der denkmalgeschützten Fenster.</p>																	



Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2018	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein-/- auszahlungen			
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
				in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	2210117002 Schule am Fernsehturm																
<i>Sanierung Schule am Fernsehturm</i>																	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	2.490.000	0	1.420.000	0	0	0	0	0		4.950.000	0	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	2.490.000	0	1.420.000	0	0	0	0	0		4.950.000	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	800.000	800.000	5.237.000	0	4.114.000	0	0	0	0	0		12.931.000	800.000	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	800.000	800.000	5.237.000	0	4.114.000	0	0	0	0	0		12.931.000	800.000	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-800.000	-800.000	-2.747.000	0	-2.694.000	0	0	0	0	0		-7.981.000	-800.000	
<p>Erläuterung: Die Schule am Fernsehturm ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum und befindet sich in der Hamburger Allee 126 im Stadtteil Mueßer Holz. An der Schule am Fernsehturm werden heute Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Förderschwerpunkt "Lernen" unterrichtet. In Umsetzung der Schulentwicklungsplanung (Drs. 00703/2016) der Landeshauptstadt Schwerin und des Inklusionspapiers des Landes M-V wird diese Schule unter Zusammenlegung mit der Sprachheilpädagogischen Förderschule zu einer Grund- und Regionalschule mit einem Regionalen Beratungs- und Kompetenzzentrum weiterentwickelt. Im Zuge der grundhaften Sanierung des benachbarten, von der Volkshochschule genutzten, Schulgebäudes wird die dringend notwendige Sanierung des Gebäudeteils realisiert. Aufgrund der offenen schulrechtlichen Rahmenbedingungen zur Klassifizierung des Schultyps der Schule am Fernsehturm und den damit einhergehenden räumlichen Bedarfen war die Veranschlagungsreife der Auszahlungen für die geplante Bauausführung in den Haushaltsjahren 2019/2020 nicht gegeben. Mit der Entscheidung zur Schulentwicklungsplanung seitens des Landes ist nicht vor 2020 zu rechnen. Im Jahr 2020 erfolgt dann die Planung zum konkreten Schultyp, sodass ab 2021 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann.</p>																	
<p>Nachtrag 2020: Die Anpassungen resultieren aus der notwendigen Herrichtung des Ausweichstandortes in der A.-Sacharow-Straße. Hier sind insbesondere brandschutztechnische Vorgaben (Brandmeldeanlage, Brandschutztüren) sowie die Herrichtung einer technischen Minimalausstattung umzusetzen, um den Schulbetrieb am Ausweichstandort zu gewährleisten.</p>																	

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2018	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein-/- auszahlungen			
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
				in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>2210119001 Klinikschule</b>																
	<i>Neubau Klinikschule (Schulteil Albert-Schweitzer-Förderschule)</i>																
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	980.000	0	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0		1.180.000	200.000	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	980.000	0	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0		1.180.000	200.000	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-980.000	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0		-1.180.000	-200.000	
<p>Erläuterung: Die Schule für Kranke ist Schulteil der Albert-Schweitzer-Förderschule und Bestandteil der von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossenen "Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2015/2016 bis 2019/2020". Der Schulentwicklungsplan ist durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V genehmigt. Danach ist die Schule in ihrem Bestand langfristig gesichert und wird auch in der kommenden Schulentwicklungsplanung ab 2020 Eingang finden. Derzeit befindet sich die Schule in einem ehemaligen Einfamilienhaus (ca. 80m<sup>2</sup>). Das Gebäude ist Eigentum der Klinik und wird durch die Landeshauptstadt Schwerin mietfrei genutzt: lediglich die Betriebskosten und die Ausstattungskosten (Möbel, Lehr- und Unterrichtsmittel) werden durch die Landeshauptstadt Schwerin getragen. In der Schule für Kranke werden bis zu 65 Schülerinnen und Schüler, die stationäre Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Helios-Kliniken Schwerin sind, von ca. 8 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Das jetzige Gebäude ist für einen Schulbetrieb ungeeignet und genügt in keiner Weise den brandschutztechnischen Anforderungen. Nunmehr ist zur Aufrechterhaltung der Beschulung beabsichtigt, die sog. "Klinikschule" neu zu errichten, um den besonderen Unterrichtsanforderungen und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.</p>																	
<p>Nachtrag 2020: Durch Anpassung der Planung und Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens ist mit Kostensteigerungen zu rechnen, welche über den Nachtrag aufgefangen werden sollen.</p>																	

Investitionsübersicht																	
<i>Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport :</i>																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein- / -auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023							
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>3610121001 Neubau Hort Grundschule am CaT</b>																
<i>Neubau Hort Grundschule am CaT</i>																	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	3.150.000	3.150.000	0	0	0	0	0	0		3.150.000	3.150.000	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.150.000</b>	<b>3.150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>3.150.000</b>	<b>3.150.000</b>	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	4.500.000	4.500.000	0	0	0	0	0	0		4.500.000	4.500.000	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>4.500.000</b>	<b>4.500.000</b>	
	darunter:	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen</div> </div>															
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.350.000</b>	<b>-1.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-1.350.000</b>	<b>-1.350.000</b>	
Erläuterungen:																	
<p>In den bereits sanierten Teil des Schulgebäudes der Schule am Fernsehturm in der Hamburger Allee ist im Jahre 2019 die Sprachheilschule eingezogen, die zum Schuljahr 2020/2021 im Zuge der 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin in eine zweizügige Grundschule unter Beibehaltung der Sprachförderung umgewandelt worden ist. Die Kapazität der Grundschule liegt bei 192 Schülerinnen und Schülern. Die bisherigen Hortkapazitäten des DRK-Hortes „Kinderland“ mit 44 Plätzen reichen mit Blick auf die steigende Schülerzahl und den erwarteten Rechtsanspruch nicht aus, sodass ein für die Grundschule zugeschnittenes Hortangebot mit 176 Plätzen bereitzustellen ist. Das geplante Objekt soll in Modulbauweise auf bestehenden Grundstück der Schule in Anlehnung an den kürzlich fertiggestellten Hort der Grundschule Lankow errichtet werden.</p> <p>Aus dem coronabedingten Konjunkturprogramm des Bundes stehen Fördermittel in Aussicht, die bei Fertigstellung der Maßnahme bis zum 31.12.2021 eine 70 prozentige Förderung der Maßnahme sichern. Für die Gewährleistung der Fertigstellung zum genannten Termin ist es erforderlich noch im Jahr 2020 das Vergabeverfahren zu durchlaufen und Verträge abzuschließen. Hierfür ist die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung unerlässliche Voraussetzung.</p>																	

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2018	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein-/- auszahlungen			
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
				in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>4240116001 Sportanlagen</b>																
	<i>Sanierung Sportanlagen (insbesondere Schulspornutzung)</i>																
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	1.354.000	0	-1.800.000	1.800.000	1.800.000	0	0	0	0	0	0		3.883.600	0	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.354.000	0	-1.800.000	1.800.000	1.800.000	0	0	0	0	0	0		3.883.600	0	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					1.800.000	1.800.000	0	0	0	0	0	0				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.354.000	0	1.800.000	-1.800.000	-1.800.000	0	0	0	0	0	0		-3.883.600	0	
<p>Erläuterung: Gemäß der beschlossenen Sportentwicklungsplanung (Drs.-Nr. 01162/2017) soll im Jahre 2019 ein Kunstrasenplatz am Lambrechtsgrund für das Sportgymnasium geschaffen werden. Des Weiteren ist es beabsichtigt, die Schulspornanlage der Grundschule Mueßer Berg und der Regionalschule Werner von Siemens für den Schulsport zu ertüchtigen. Im Jahre 2020 soll entsprechend der Sportentwicklungsplanung der Sportplatz Großer Dreesch zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden. Mit Letzterem sollen zugleich die Laufbahnen und Weitsprunganlage für den Schulsport saniert werden. Schließlich empfiehlt die Sportentwicklungsplanung die Erweiterung des Standortes "Sportplatz Großer Dreesch" um einen bevölkerungsoffenen Bewegungspark. Hierfür sind Planungskosten vorzusehen. Zudem wurden zusätzliche Auszahlungsansätze für die Vorplanung eines zweiten Sportplatzes in Neumühle aufgenommen.</p> <p>Nachtrag 2020: Die Umsetzungen und der Zahlungsfluss für die Maßnahmen Lambrechtsgrund und Großer Dreesch verschieben sich in das Jahr 2021 (Anpassung entsprechend Vorlage „Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen“, Drs.-Nr. 00055/2019). Insofern wurde der Ansatz von 2020 in gleicher Höhe auf das Jahr 2021 verschoben. Um eine nunmehr reibungslose weitere Umsetzung zu ermöglichen, wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 bereitgestellt, damit Aufträge bereits in 2020 erteilt werden können.</p>																	

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2018	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein-/- auszahlungen			
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
				in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
4240118001 Sporthalle Weststadt-Campus																	
<i>Neubau Sporthalle Weststadt-Campus</i>																	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	3.730.000	800.000	800.000	0	0	0	0	0	0	0	0		5.080.000	800.000	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.730.000	800.000	800.000	0	0	0	0	0	0	0	0		5.080.000	800.000	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0					
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.730.000	-800.000	-800.000	0	0	0	0	0	0	0	0		-5.080.000	-800.000	
Erläuterung: Die Neuerrichtung der Regionalschule auf dem Weststadtcampus und der Neubau und die damit einhergehende Erweiterung der Grundschule John Brinckman machen eine Erweiterung der Kapazitäten für den Schulsport notwendig. Der grundsätzliche Bedarf wurde in der Sportentwicklungsplanung (Drs.-Nr. 01162/2017) festgestellt. Das Land hat Fördermittel in Aussicht gestellt.																	
Nachtrag 2020: Anpassung entsprechend Vorlage „Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen“ (Drs.-Nr. 00055/2019) auf 5.030.000 € + weitere geringfügige Kostensteigerung von 50.000 € auf insgesamt 5.080.000 €. Die weitere Kostensteigerung resultiert aus Mehrkosten im Bereich der Außenanlagen.																	



Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:		12601 Brandschutz und Technische Hilfeleistung 12701 Rettungsdienst 12702 Leitstelle 12703 Rettungsdienstschule 12801 Zivil- und Katastrophenschutz											
Teilfinanzhaushalt													
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	28.000	0	28.000	28.000	0	28.000	0	28.000	0	0	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.700	0	213.700	213.700	0	213.700	0	213.700	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400	0	4.400	4.400	0	4.400	0	4.400	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.669.100	0	10.669.100	10.669.100	0	10.869.800	0	11.220.400	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>10.915.200</b>	<b>0</b>	<b>10.915.200</b>	<b>10.915.200</b>	<b>0</b>	<b>11.115.900</b>	<b>0</b>	<b>11.466.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11	– Personalauszahlungen	11.048.200	0	11.048.200	11.048.200	0	11.310.900	0	11.538.800	0	0	0	
12	– Versorgungsauszahlungen	2.512.100	0	2.512.100	2.512.100	0	2.637.000	0	2.690.300	0	0	0	
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.396.300	0	2.396.300	2.396.300	0	2.399.100	0	2.456.300	0	0	0	
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.800	0	1.800	1.800	0	1.800	0	1.800	0	0	0	
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.225.200	0	2.225.200	2.225.200	0	2.213.000	0	2.245.200	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>18.183.600</b>	<b>0</b>	<b>18.183.600</b>	<b>18.183.600</b>	<b>0</b>	<b>18.561.800</b>	<b>0</b>	<b>18.932.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-7.268.400</b>	<b>0</b>	<b>-7.268.400</b>	<b>-7.268.400</b>	<b>0</b>	<b>-7.445.900</b>	<b>0</b>	<b>-7.465.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-7.268.400</b>	<b>0</b>	<b>-7.268.400</b>	<b>-7.268.400</b>	<b>0</b>	<b>-7.445.900</b>	<b>0</b>	<b>-7.465.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-7.268.400	0	-7.268.400	-7.268.400	0	-7.445.900	0	-7.465.900	0	0	0	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	350.000	0	350.000	350.000	0	280.000	0	137.000	0	0	0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>355.000</b>	<b>0</b>	<b>355.000</b>	<b>355.000</b>	<b>0</b>	<b>285.000</b>	<b>0</b>	<b>142.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.338.700	0	3.338.700	1.338.700	-2.000.000	5.078.000	4.000.000	1.516.700	800.000	0	0	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	- Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>3.338.700</b>	<b>0</b>	<b>3.338.700</b>	<b>1.338.700</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>5.078.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>1.516.700</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-2.983.700</b>	<b>0</b>	<b>-2.983.700</b>	<b>-983.700</b>	<b>2.000.000</b>	<b>-4.793.000</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>-1.374.700</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)</b>	<b>-10.252.100</b>	<b>0</b>	<b>-10.252.100</b>	<b>-8.252.100</b>	<b>2.000.000</b>	<b>-12.238.900</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>-8.840.600</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



Investitionsübersicht																		
Teilhaushalt: 08 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz :																		
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein-/ auszahlungen	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz			
		2018		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				13	14
in €																		
	<b>1260116001 Neubau FFw Mitte</b>																	
<i>Neubau Freiwillige Feuerwehr Mitte</i>																		
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.645.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.645.200	0			
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.645.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.645.200</b>	<b>0</b>			
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	2.000.000	0	-2.000.000	4.000.000	4.000.000	800.000	800.000	0	0	0	0	7.000.000	2.800.000			
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.000.000</b>	<b>2.800.000</b>			
	darunter:																	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0					
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-354.800</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.354.800</b>	<b>-2.800.000</b>			
Erläuterung: Der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Mitte ist eine Maßnahme, die gemäß Brandschutzbedarfsplan 2015 - 2020 notwendig ist. Die Herrichtung eines normgerechten Feuerwehrgerätehauses ist notwendig, um die Feuerwache Lübecker Straße für die Berufsfeuerwehr ab 2018 nutzbar zu machen. Die Förderung durch eine Sonderbedarfszuweisung wurde beantragt.																		
Nachtrag 2020: Anpassung entsprechend Vorlage „Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen“ (Drs.-Nr. 00055/2019) sowie weiterer Kostensteigerungen. Die weiteren Kostensteigerungen beruhen im Wesentlichen auf dem Schadstoffgutachten zum Abbruch, den schlechten Baugrundverhältnissen, dem kontaminierten Erdreich sowie der Notwendigkeit der Herstellung von Versickerungsanlagen für das Regenwasser. Durch zeitliche Verzögerungen erfolgt eine Inanspruchnahme des Auszahlungsansatzes 2020 in Höhe von 2.000.000 € erst in 2021. Insofern wurde der Ansatz von 2020 in 2021 verschoben. Entsprechend der angezeigten Kostensteigerungen sowie dem zu erwartenden Mittelabfluss wurde der Ansatz 2021 auf insgesamt 4.000.000 € erhöht. Weiterhin wird der Ansatz für 2022 auf 800.000 € erhöht.																		



<b>Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:</b>	12301 Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse 51105 Verkehrsplanung 54101 Gemeindestraßen 54201 Kreisstraßen 54301 Landesstraßen 54401 Bundesstraßen 54501 Straßenreinigung, Winterdienst 54601 Parkeinrichtungen 54602 Tiefgarage Stadthaus 54701 ÖPNV 54901 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde 55101 Öffentliche Grün- und Freiflächen 55202 Schiffsanleger 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen
---	---

## Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge *	1.605.200	0	1.605.200	0	-1.605.200	0	-1.605.200	0	-1.605.200	0	0	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	1.608.200	0	1.608.200	1.608.200	0	1.758.200	0	1.808.200	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0	0	
10	+ Sonstige laufende Erträge *	4.871.400	0	4.871.400	4.871.400	0	4.831.400	0	4.831.400	0	0	0	
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>8.124.900</b>	<b>0</b>	<b>8.124.900</b>	<b>6.519.700</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>6.629.700</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>6.679.700</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
12	– Personalaufwendungen	2.302.700	0	2.302.700	2.302.700	0	2.363.000	0	2.412.700	0	0	0	
13	– Versorgungsaufwendungen	97.700	0	97.700	97.700	0	104.000	0	106.500	0	0	0	
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	14.336.900	0	14.336.900	14.336.900	0	14.972.200	0	15.424.700	0	0	0	
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung *	13.411.800	0	13.411.800	13.411.800	0	13.411.800	0	13.411.800	0	0	0	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		X
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen *	3.900.000	0	3.900.000	3.900.000	0	3.900.000	0	3.900.000	0	0	0	
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	164.200	0	164.200	164.200	0	139.500	0	142.000	0	0	0	
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>34.213.300</b>	<b>0</b>	<b>34.213.300</b>	<b>34.213.300</b>	<b>0</b>	<b>34.890.500</b>	<b>0</b>	<b>35.397.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-26.088.400</b>	<b>0</b>	<b>-26.088.400</b>	<b>-27.693.600</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-28.260.800</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-28.718.000</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-26.088.400</b>	<b>0</b>	<b>-26.088.400</b>	<b>-27.693.600</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-28.260.800</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-28.718.000</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-26.088.400</b>	<b>0</b>	<b>-26.088.400</b>	<b>-27.693.600</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-28.260.800</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-28.718.000</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge****Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land**

Die Zuweisungen aus FAG-Mitteln für den ÖPNV werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 1.605.200 Euro auf Null Euro angepasst. Das bedeutet eine Verringerung zum Haushaltsplan 2020 in gleicher Höhe. Mit dem neuen FAG werden diese Zuweisungen ab 2020 über die Schlüsselzuweisungen gewährt und dementsprechend im Teilhaushalt 15 – Zentrale Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzhaushalt													
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		12
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.605.200	0	1.605.200	0	-1.605.200	0	-1.605.200	0	-1.605.200	0	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.608.200	0	1.608.200	1.608.200	0	1.758.200	0	1.808.200	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	0	100	100	0	100	0	100	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.000	0	50.000	50.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.303.500</b>	<b>0</b>	<b>3.303.500</b>	<b>1.698.300</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>1.808.300</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>1.858.300</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11	– Personalauszahlungen	2.302.700	0	2.302.700	2.302.700	0	2.363.000	0	2.412.700	0	0	0	
12	– Versorgungsauszahlungen	97.700	0	97.700	97.700	0	104.000	0	106.500	0	0	0	
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.336.900	0	14.336.900	14.336.900	0	14.972.200	0	15.424.700	0	0	0	
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.900.000	0	3.900.000	3.900.000	0	3.900.000	0	3.900.000	0	0	0	
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	110.000	0	110.000	110.000	0	85.000	0	67.000	0	0	0	
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	164.200	0	164.200	164.200	0	139.500	0	142.000	0	0	0	
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>20.911.500</b>	<b>0</b>	<b>20.911.500</b>	<b>20.911.500</b>	<b>0</b>	<b>21.563.700</b>	<b>0</b>	<b>22.052.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-17.608.000</b>	<b>0</b>	<b>-17.608.000</b>	<b>-19.213.200</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-19.755.400</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-20.194.600</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-17.608.000</b>	<b>0</b>	<b>-17.608.000</b>	<b>-19.213.200</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-19.755.400</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>-20.194.600</b>	<b>-1.605.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22. 1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		X
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-17.608.000	0	-17.608.000	-19.213.200	-1.605.200	-19.755.400	-1.605.200	-20.194.600	-1.605.200	0	0	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.544.000	0	5.544.000	5.544.000	0	500.000	0	0	0	0	0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.428.100	0	1.428.100	1.428.100	0	0	0	0	0	0	0	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>6.972.100</b>	<b>0</b>	<b>6.972.100</b>	<b>6.972.100</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	500.000	0	500.000	710.000	210.000	1.200.000	1.200.000	0	0	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	21.352.000	0	21.352.000	17.392.000	-3.960.000	13.192.000	5.335.000	10.512.400	2.810.000	2.450.000	0	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	- Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>21.852.000</b>	<b>0</b>	<b>21.852.000</b>	<b>18.102.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>14.392.000</b>	<b>6.535.000</b>	<b>10.512.400</b>	<b>2.810.000</b>	<b>2.450.000</b>	<b>0</b>	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-14.879.900	0	-14.879.900	-11.129.900	3.750.000	-13.892.000	-6.535.000	-10.512.400	-2.810.000	-2.450.000	0	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-32.487.900	0	-32.487.900	-30.343.100	2.144.800	-33.647.400	-8.140.200	-30.707.000	-4.415.200	-2.450.000	0	

Investitionsübersicht																		
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																		
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein- / -auszahlungen	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz			
		2018		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				13	14
	<b>5410112003 Werderstraße</b>																	
	<i>Sanierung Werderstraße (Marstall - Schloßstraße)</i>																	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	35.000	75.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0		1.110.000	1.000.000		
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>1.110.000</b>	<b>1.000.000</b>		
	darunter:																	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0					
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-1.110.000</b>	<b>-1.000.000</b>		
Erläuterung: Die Planung aus dem Jahr 2004 ist zu aktualisieren.																		
Nachtrag 2020:																		
Die Planung für die Erneuerung der Straße konnte wesentlich schneller abgeschlossen werden, als dies ursprünglich angenommen worden ist. Um eine Weiterführung der Maßnahme ohne zeitlichen Verzug zu gewährleisten wird der Auszahlungsansatz 2021 auf die zu erwartenden Baukosten in Höhe von 1,0 Mio. € erhöht. Um weiterhin eine reibungslose Umsetzung zu ermöglichen, wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 bereitgestellt, damit Aufträge bereits in 2020 erteilt werden können.																		

Investitionsübersicht																		
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																		
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der		Gesamtein- / -auszahlungen	Veränderung gegenüber			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023		weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz					
in €																		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	<b>5410112004 Rogahner Straße</b>																	
	<i>Grundhafter Ausbau Rogahner Straße</i>																	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		2.957.900	0		
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	465.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		465.000	0		
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500.000</b>	<b>465.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>3.422.900</b>	<b>0</b>		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	4.850.000	0	-740.000	0	0	2.810.000	2.810.000	0	0	0	0		10.210.000	2.070.000		
<b>38</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.850.000</b>	<b>0</b>	<b>-740.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.810.000</b>	<b>2.810.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>10.210.000</b>	<b>2.070.000</b>		
	darunter:																	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					600.000	600.000	2.210.000	2.210.000	0	0	0	0					
<b>39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.350.000</b>	<b>465.000</b>	<b>740.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.810.000</b>	<b>-2.810.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-6.787.100</b>	<b>-2.070.000</b>		



Investitionsübersicht																
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein- / - auszahlungen		
		2018		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
in €																
<p>Erläuterung: Die Rogahner Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Stadtzentrum der Landeshauptstadt Schwerin und dem Ortsteil Görries sowie dem Gewerbegebiet Görries dar. Die bestehende Straße ist in einer Breite von ca. 6 m mit einer Kleinpflasterbefestigung auf einer Packlagetragschicht errichtet worden. Nach dem Schadensbild und den durchgeführten Baugrunderkundungen ist dieser Straßenaufbau nicht mehr tragfähig. Auf Grund der schlechten Gründung der Straße ist die Entwässerung während Regenereignissen stark eingeschränkt. Die erforderliche Planumsentwässerung fehlt vollständig; stehendes Oberflächenwasser und Ausspülungen der Pflasterfugen führen zu einer zusätzlichen Beschleunigung der Schadenszunahme. Der geplante Bauabschnitt umfasst eine Länge von ca. 1.550 m und reicht vom Obotritenring bis zum Knotenpunkt zur Auffahrt auf die Umgehungsstraße B 106. Die beabsichtigte grundlegende Sanierung umfasst die Fahrbahn sowie die Nebenanlagen für den Fußgänger- und Radverkehr. Zusätzlich dazu wird das Brückenbauwerk über die Beke zwischen den beiden Ostorfer Seen sowie die Unterführung unter der Eisenbahntrasse erneuert. Die Durchführung der Maßnahme dient der Umsetzung des StV-Beschlusses zur Drs. 01645/2013 vom 09.12.2013.</p> <p>Die Haushaltsansätze des Doppelhaushaltes 2017/2018 basieren auf der Kostenberechnung mit Stand Mai 2017. Bereits im Nachtragshaushalt 2018 waren hier Korrekturen erforderlich. Im Ergebnis der weiteren Planung bedarf es zusätzlicher Leistungen. Aus den Betrachtungen zur Ausbauberechnung ergibt sich, dass die Baugrenzen neu festzulegen waren. Das Bauende befindet sich danach nun am Knotenpunkt Handelsstraße. Im hinzugekommenen Bereich muss eine Deckenerneuerung vorgenommen werden. Durch die aktuellen Preissteigerungen im Baugewerbe und wegen des bestehenden Baugrundrisikos wurde insofern gegenüber dem Nachtragshaushalt 2018 ein zehnprozentiger Aufschlag auf die Gesamtauszahlungen im Jahr 2020 erforderlich.</p> <p>Nachtrag 2020: Anpassung entsprechend Vorlage „Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen“ (Drs.-Nr. 00055/2019). Aufgrund des verzögerten Planfeststellungsverfahrens zum 2. Bauabschnitt wird der in 2020 veranschlagte Auszahlungsansatz von 740.000 € in 2022 verschoben. Zeitgleich werden die angezeigten Mehrkosten von 2.070.000 € im Auszahlungsansatz 2022 veranschlagt. Dieser beläuft sich demnach auf 2.810.000 €. Um eine reibungslose Umsetzung zu ermöglichen, wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 in Höhe von 600.000 € bereitgestellt, damit Aufträge bereits in 2020 erteilt werden können. In 2021 wird für 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.210.000 € bereitgestellt. Die Planfeststellung für die Rogahner Straße wird aktuell eine coronabedingte Zeitverzögerung erfahren. Da die erforderlichen Erörterungstermine mit den Einwendern wegen Kontaktbeschränkungen derzeit nicht stattfinden konnten, bzw. können. Dies kann Auswirkungen auf den Ausschreibungstermin und die Ergebnisse der Submission haben.</p>																

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein-/-auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023							
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>5410116003 Großer Moor</b>																
	<i>Sanierung Großer Moor</i>																
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	244.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		488.200	0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	963.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0		1.227.500	0	
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>244.100</b>	<b>963.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>1.715.700</b>	<b>0</b>	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	525.000	525.000	0	1.050.000	1.050.000	0	0	0	0	0	0		3.750.000	1.050.000	
<b>38</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>525.000</b>	<b>525.000</b>	<b>0</b>	<b>1.050.000</b>	<b>1.050.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>3.750.000</b>	<b>1.050.000</b>	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					1.050.000	1.050.000	0	0	0	0	0	0				
<b>39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-280.900</b>	<b>438.100</b>	<b>0</b>	<b>-1.050.000</b>	<b>-1.050.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-2.034.300</b>	<b>-1.050.000</b>	
<p>Erläuterung: Die Straße Großer Moor stellt eine wichtige Gehwegverbindung zwischen dem Marktplatz und dem Marstall – Gelände dar. Die Oberflächen der Fahrbahn und der Gehwege in der Straße Großer Moor sind in einem sehr schlechten Zustand. Eine ungehinderte Nutzung der Gehwege ist im gesamten Straßenabschnitt nicht möglich. Die Gehwegplatten werden durch Baumwurzeln nach oben gedrückt, so dass eine erhöhte Sturz- und Unfallgefahr vorhanden ist. In einigen Abschnitten fehlt die Gehwegbefestigung gänzlich. Die Fahrbahn ist durch Risse und Aufbrüche sehr uneben und stellt eine erhöhte Sturzgefahr für Radfahrer dar. Entscheidend ist auch, dass Anlagen im unterirdischen Bauraum zwingend erneuert werden müssen. Das betrifft vor Allem die Entwässerungsleitungen. Insofern sollen Synergien des koordinierten Bauens nutzbar gemacht werden.</p> <p>Die finanziellen Mehrbedarfe resultieren ausschließlich aus marktbedingten Baupreissteigerungen. Preissteigerungen entstehen auch dadurch, dass die Maßnahme in zwei Bauabschnitte zu teilen war.</p> <p>Nachtrag 2020: Anpassung des Auszahlungsansatzes 2021 auf 1.050.000 € entsprechend der Vorlage „Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen“ (Drs.-Nr. 00055/2019). Um eine nunmehr reibungslose weitere Umsetzung zu ermöglichen, wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 bereitgestellt, damit Aufträge bereits in 2020 erteilt werden können.</p>																	

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der		Gesamtein- / -auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023		weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme					
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz				Neuer Haushalts- ansatz
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>5410117004 Anliegerstraßen</b>																
	<i>Grundhafter Ausbau Anliegerstraßen im Stadtgebiet</i>																
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	1.015.000	1.290.000	-3.020.000	1.860.000	0	0	0	0	0	0	0		4.933.200	-3.020.000	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	1.015.000	1.290.000	-3.020.000	1.860.000	0	0	0	0	0	0	0		4.933.200	-3.020.000	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0				
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	-1.015.000	-1.290.000	3.020.000	-1.860.000	0	0	0	0	0	0	0		-4.933.200	3.020.000	
<p>Erläuterung: Das Straßennetz der Landeshauptstadt Schwerin gliedert sich in Hauptverkehrsstraßen (Straße, die durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr aufnimmt), Haupterschließungsstraßen (Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind) und Anliegerstraßen (Straße, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch eine Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke dient). In der jüngeren Vergangenheit ist auf Grund der Verkehrsbedeutung überwiegend die Erneuerung von Hauptverkehrsstraßen (z. B. Güstrower Straße, Rogahner Straße) aus dem Teilhaushalt 10 finanziert worden. Auch bei Anliegerstraßen muss dem Substanzverzehr des Straßenvermögens nachhaltig begegnet werden. Das ist bei Straßen mit verschlissener Substanz allein durch Erneuerung möglich. Auf der Grundlage der Zustandsdaten sind daher Anliegerstraßen ermittelt worden, deren Erneuerung allein wegen des Zustands geboten ist: Dr.-Hans-Wolf-Str., Lange Reihe, Schulzenweg. Für diese Straßen wurden Vorplanungsunterlagen in 2018 beauftragt. Aus Kapazitätsgründen kann in 2019 nur für zwei Straßen die Planung fortgeführt werden, für die dritte kann dies erst in 2020 erfolgen. Die Notwendigkeit für Planung und Realisierung der Verbindungsstraße Weststadt, den Umbau der W.-Bredel-Str. und für die Campusstraße ergibt sich aus der Entwicklung des Schulstandortes Weststadt. Die Notwendigkeit für die Straße Pappelgrund ergibt sich aus dem Umlegungsverfahren Umlegungsverfahren „U002 Pappelgrund“ in Verbindung mit dem B-Plan Nr. 91.14. „Pappelgrund“. Die Notwendigkeit für die Mecklenburgstr. (Abschnitt G.-Scholl-Str. bis südliches Ende) ergibt sich zum einen aus der verschlissenen Substanz der Straße und der Notwendigkeit, dem Substanzverzehr des Straßenvermögens zu begegnen. Sie ergibt sich zum anderen aus der planerischen Zielstellung, diese Straße als künftig als Fahrradstraße auszuweisen, was eine dementsprechend fahrradtaugliche Oberfläche erfordert.</p>																	
<p>Nachtrag 2020: Entgegen der ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2019/2020 konnten in der Maßnahme nicht die prognostizierten Mittelabflüsse generiert werden. Deshalb konnte der Auszahlungsansatz für 2020 um 3.020.000 € auf nunmehr 1.290.000 € reduziert werden. Es sind keine Einzelmaßnahmen gestrichen worden. Bei entsprechendem Fortgang in den Planungen erfolgen die notwendigen Veranschlagungen in den entsprechenden Haushaltsjahren. Zudem ist nicht zuletzt die fehlende Straßenentwässerung in Neumühle vorrangig herzustellen, bevor die dort vorgesehenen Anliegerstraßen grundhaft ausgebaut werden können. Auf die Ausführungen in der ebenfalls nachtragsgegenständlichen Investitionsmaßnahme „Straßenentwässerungsanlagen“ wird ergänzend verwiesen.</p>																	

Investitionsübersicht																		
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																		
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der		Gesamtein- / -auszahlungen				
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023		weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz					
in €																		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	<b>5410117006 4-spüriger Ausbau B321</b>																	
	<i>4-spüriger Ausbau B321 Crivitzer Chaussee - Kostenteilung SBA</i>																	
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.130.000	500.000	0	1.200.000	1.200.000	0	0	0	0	0	0		3.390.000	1.200.000		
<b>38</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.130.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>3.390.000</b>	<b>1.200.000</b>		
	darunter:																	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0					
<b>39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.130.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-3.390.000</b>	<b>-1.200.000</b>		
<p>Erläuterung: Das Straßenbauamt Schwerin plant den vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 321 vom Knotenpunkt Plater Straße / B321 / Alte Dorfstraße bis zur Abfahrt Mueß (Abschnitt 165 Straßen-km 0,019 bis Abschnitt 165 Straßen-km 2,137) in Schwerin. Die Baumaßnahme wurde bereits begonnen. Die hier dargestellten Mittel sind die zu erwartenden Eigenanteile der Landeshauptstadt Schwerin. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2018 ergibt sich auf Grund der mit dem Straßenbauamt Schwerin verhandelten Kostenteilungsvereinbarung eine Kostensteigerung in Höhe von 10.000 € im Ergebnis der Fortschreibung der Planung.</p> <p>Nachtrag 2020: Nach Durchführung des Vergabeverfahrens durch das Straßenbauamt Schwerin ergeben sich deutliche Kostensteigerungen, welche entsprechend der Kostenteilungsvereinbarung anteilig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen sind. Für 2021 ergibt sich ein zusätzlicher Auszahlungsansatz in Höhe von 1.200.000 €.</p>																		

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein- / -auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023							
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz				Neuer Haushaltsansatz
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>5410117008</b>																
	<b>Straßenentwässerungsanlagen</b>																
	<i>Sanierung Straßenentwässerungsanlagen im Stadtgebiet durch die SAE</i>																
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	215.000	745.000	650.000	3.350.000	3.285.000	0	0	0	0	0	0		4.520.000	3.935.000	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	215.000	745.000	650.000	3.350.000	3.285.000	0	0	0	0	0	0		4.520.000	3.935.000	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0				
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	-215.000	-745.000	-650.000	-3.350.000	-3.285.000	0	0	0	0	0	0		-4.520.000	-3.935.000	
<p>Erläuterung: Im Jahr 2012 sind die Straßenentwässerungsanlagen von der Landeshauptstadt Schwerin in das Sondervermögen der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) übergeben worden. Der Betrieb dieser Anlagen erfolgt seit dieser Zeit durch die SAE; der Bau neuer Anlagen und die Erneuerung bestehender Anlagen erfolgt jedoch weiterhin über den Fachdienst Verkehr der Landeshauptstadt Schwerin. Die Zustandsbewertung der vorhandenen Anlagen ergab einen Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf unterschiedlicher Anlagen. Die hier dargestellten Mittel dienen der schrittweisen teilweisen bzw. grundhaften Sanierung oder Erneuerung. Investitionsmaßnahmen sind in folgenden Straßen geplant: Regenwasserbehandlungsanlagen, Planung: Neumühler Straße, Bahnhofstraße, Ludwigsluster Chaussee, Slüter Ufer; Straßenentwässerung: Buchenweg, Frankenhorst, Birkenstraße, Schlossgartenallee; Kleinvorhaben Regenwassereinflüsse.</p> <p>Nachtrag 2020: Die Starkregenereignisse des Jahres 2019 haben zu Schäden von Anliegergrundstücken im Bereich des Pfaffenteichs geführt. Um einem erneuten Schadensereignis entgegenzuwirken, sollen in dem Bereich entsprechende bauliche Maßnahmen ergriffen werden. Weiterhin wurde in der Planung der Anliegerstraßen im Stadtteil Neumühle festgestellt, dass eine Ableitung der Oberflächenwasser in eine Vorflut bisher nicht erfolgt ist. Der grundhafte Ausbau von Anliegerstraßen setzt jedoch eine Möglichkeit der Ableitung von Oberflächenwasser voraus, was nunmehr einen unvorhergesehenen Bedarf nach sich zieht. Darüber hinaus ist die Entwässerung der Straße „Am Heidberg“ unzureichend und bedarf einer regelkonformen Lösung. Die Anpassung des Auszahlungsansatzes 2020 dient der Finanzierung der Planungsleistungen für alle drei Maßnahmen sowie der baulichen Umsetzung im Bereich des Pfaffenteichs. Die Anpassung des Auszahlungsansatzes 2021 ergibt sich aus der geplanten baulichen Umsetzung der Straßenentwässerungsmaßnahme im Stadtteil Neumühle, um sodann die geplanten grundhaften Ausbaumaßnahmen an den Anliegerstraßen durchzuführen.</p>																	

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein- / -auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023							
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>5410119005 Ausbau Knotenpunkt Gadebuscher Straße</b>																
	<i>Ausbau Knotenpunkt Gadebuscher Straße/Dr. Joseph-Herzfeld-Straße</i>																
	<b>31 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
	32 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	149.000	210.000	210.000	0	0	0	0	0	0	0	0		359.000	210.000	
	<b>38 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>149.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>359.000</b>	<b>210.000</b>	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0				
	<b>39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-149.000</b>	<b>-210.000</b>	<b>-210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-359.000</b>	<b>-210.000</b>	
<p>Erläuterung: Die NORMA Lebensmittelhandels Stiftung &amp; Co. KG plant einen deutlich vergrößerten Neubau ihres Martes am Standort Gadebuscher Str. / J.- Herzfeld-Str. und hat sich bereit erklärt, einen erheblichen Anteil der für den im Zusammenhang damit notwendigen Ausbau des Knotenpunktes geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 468.000 EUR, d. h. 319.000 Euro zu übernehmen. Es verbleibt ein städtischer Anteil in Höhe von 149.000 Euro, der sich im Wesentlichen aus dem Anschluss des Knotenarms "Am Neumühler See" ergibt, der nicht unmittelbar der Erschließung des NORMA-Martes zugerechnet werden kann. Die Gesamtmaßnahme ist im Hinblick auf die Versorgung und damit die Entwicklung des Stadtteils als vordringlich zu bewerten.</p> <p>Nachtrag 2020: Die Planungen sehen nunmehr vor, den Knotenpunkt auch für den Radverkehr zu erweitern. Mit dieser Erweiterung einhergehend sind Kostensteigerungen angezeigt worden. Diese wurden durch Erhöhung des Auszahlungsansatzes 2020 erfasst.</p>																	

Investitionsübersicht																	
Teilhaushalt: 10 Verkehr :																	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2018	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein- / - auszahlungen			
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
				in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>5410119009 Verbindung Mueßer Holz/Consrade</b>																	
<i>Herstellung einer Verbindungsstraße</i>																	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	100.000	0	-850.000	0	0	0	0	0	0	0	0		100.000	-850.000	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	100.000	0	-850.000	0	0	0	0	0	0	0	0		100.000	-850.000	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0					
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	-100.000	0	850.000	0	0	0	0	0	0	0	0		-100.000	850.000	
<p>Erläuterung: Die Anlieger-Ortsbeiräte der Hamburger Allee fordern seit langem eine Belebung ihrer Stadtteile zum Vorteil der Anwohner als auch der Gewerbetreibenden. Seit vielen Jahren wird daher seitens der Ortsbeiräte und der ansässigen Wirtschaft die Forderung nach der Verlängerung der Hamburger Allee erhoben. Auch die Stadtvertretung hat sich u.a. durch einen Beschluss 2012 dafür ausgesprochen, einen Lückenschluss in Richtung Consrade zu planen bzw. in einem ersten Schritt den Anbau eines Radweges zu betreiben. Der Ortsbeirat Mueßer Holz hat im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 201/2020 die Notwendigkeit dieser zu errichtenden Verbindungsstraße nochmals beantragt. Entsprechende Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.</p> <p>Nachtrag 2020: Der Auszahlungsansatz 2020 sollte der baulichen Umsetzung der Maßnahme dienen. Gegenwärtig konnte man sich nach Erarbeitung der verschiedenen Varianten zur Verbindung des Stadtteils Mueßer Holz und der Gemeinde Plate Ortsteil Consrade mit der Gemeinde Plate noch nicht abschließend auf eine Variante einigen. Eine bauliche Umsetzung in 2020 ist folglich nicht zu erwarten. Der Auszahlungsansatz wurde daher korrigiert. Über die weitere Veranschlagung der Maßnahme soll dann mit dem Haushalt 2021/2022 entschieden werden.</p>																	





<b>Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:</b>	51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung 51110 Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstr. (SSV) 51111 Paulsstadt (SSV) 51112 Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt (SSV) 51113 WUV Mueßer Holz (SSV) 51114 WUV Neu Zippendorf (SSV) 51115 Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf (SSV) 51116 Lankow (SSV) 51117 StadtGrün Am Werder Ufer (SSV) 62200 Schweriner Bürgerstiftung
---	---

## Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		12
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.415.500	0	1.415.500	1.415.500	0	858.500	0	1.148.500	0	0	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.400	0	312.400	312.400	0	312.400	0	312.400	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	400.000	0	400.000	400.000	0	200.000	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.127.900</b>	<b>0</b>	<b>2.127.900</b>	<b>2.127.900</b>	<b>0</b>	<b>1.370.900</b>	<b>0</b>	<b>1.460.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.576.300	0	1.576.300	1.576.300	0	1.232.300	0	1.322.300	0	0	0	
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	741.000	0	741.000	741.000	0	318.000	0	318.000	0	0	0	
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	86.600	0	86.600	86.600	0	96.600	0	96.600	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>2.403.900</b>	<b>0</b>	<b>2.403.900</b>	<b>2.403.900</b>	<b>0</b>	<b>1.646.900</b>	<b>0</b>	<b>1.736.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		12
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-276.000</b>	<b>0</b>	<b>-276.000</b>	<b>-276.000</b>	<b>0</b>	<b>-276.000</b>	<b>0</b>	<b>-276.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-276.000</b>	<b>0</b>	<b>-276.000</b>	<b>-276.000</b>	<b>0</b>	<b>-276.000</b>	<b>0</b>	<b>-276.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-276.000	0	-276.000	-276.000	0	-276.000	0	-276.000	0	0	0	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.601.800	0	4.601.800	4.601.800	0	750.200	0	6.600	0	0	0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	190.900	0	190.900	190.900	0	17.900	0	0	0	0	0	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>4.792.700</b>	<b>0</b>	<b>4.792.700</b>	<b>4.792.700</b>	<b>0</b>	<b>768.100</b>	<b>0</b>	<b>6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.613.500	0	6.613.500	6.613.500	0	2.500.000	900.000	0	0	0	0	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	- Auszahlungen für Vorräten	210.000	0	210.000	210.000	0	70.000	0	10.000	0	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>38</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>6.823.500</b>	<b>0</b>	<b>6.823.500</b>	<b>6.823.500</b>	<b>0</b>	<b>2.570.000</b>	<b>900.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-2.030.800</b>	<b>0</b>	<b>-2.030.800</b>	<b>-2.030.800</b>	<b>0</b>	<b>-1.801.900</b>	<b>-900.000</b>	<b>-3.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.306.800	0	-2.306.800	-2.306.800	0	-2.077.900	-900.000	-279.400	0	0	0	



## Investitionsübersicht

Teilhaushalt: 13 Städtebauliche Sondervermögen :

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein- / -auszahlungen		13	14	15	16
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz				
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz						
in €																			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
	<b>5111319001 Erneuerung Hamburger Allee</b>																		
<i>Hamburger Allee 2. BA; 1. TA (Abschnitt zwischen Keplerstraße und Kantstraße)</i>																			
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	79.500	254.400	0	23.800	0	0	0	0	0	0	0				357.700	0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	59.600	190.900	0	17.900	0	0	0	0	0	0	0				268.400	0	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>139.100</b>	<b>445.300</b>	<b>0</b>	<b>41.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				<b>626.100</b>	<b>0</b>	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	200.000	640.000	0	960.000	900.000	0	0	0	0	0	0				1.800.000	900.000	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000</b>	<b>640.000</b>	<b>0</b>	<b>960.000</b>	<b>900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				<b>1.800.000</b>	<b>900.000</b>	
	darunter:																		
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	0	0	0	0						
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					900.000	900.000	0	0	0	0	0	0						
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.900</b>	<b>-194.700</b>	<b>0</b>	<b>-918.300</b>	<b>-900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				<b>-1.173.900</b>	<b>-900.000</b>	

Erläuterung: Der 1. Teilabschnitt des 2. Bauabschnittes der Hamburger Allee erstreckt sich von der Keplerstraße bis zur Kantstraße. Die Hamburger Allee ist in diesem Abschnitt einspurig ausgebaut und weist erhebliche Straßenschäden (Längs-/Querrisse in der Fahrbahndecke, Oberflächenabplatzungen, durchschlagene Fugen, Lochbildungen) auf. Mit den veranschlagten Ansätzen sollen die Fahrbahn sowie die Straßenentwässerungsanlage erneuert werden. Die Ausführungs- und Genehmigungsplanung für diese Maßnahme wird derzeit erstellt und aus bereits bewilligten Städtebaufördermitteln für die Gesamtmaßnahme Mueßer Holz finanziert.

Nachtrag 2020:

Der 2. Bauabschnitt kann nunmehr in Gänze und schneller als ursprünglich realisiert werden. Deshalb ist die Veranschlagung von 900.000 Euro für den 2. Teilabschnitt im Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Damit die Bauleistungen ausgeschrieben werden können, ist eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 erforderlich.



<b>Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:</b>	61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61300 Abwicklung Vorjahre 62200 Schweriner Bürgerstiftung
---	---

Teilergebnishaushalt													
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben *	109.192.200	0	109.192.200	83.792.800	-25.399.400	104.277.300	-4.743.500	104.277.300	-4.743.500	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge *	55.460.500	0	55.460.500	84.228.300	28.767.800	83.792.100	28.331.400	83.792.300	28.331.400	0	0	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.500	0	21.500	21.500	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	404.600	0	404.600	404.600	0	403.700	0	402.700	0	0	0	
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.106.100	0	1.106.100	1.106.100	0	1.091.900	0	1.081.900	0	0	0	
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>166.184.900</b>	<b>0</b>	<b>166.184.900</b>	<b>169.553.300</b>	<b>3.368.400</b>	<b>189.565.000</b>	<b>23.587.900</b>	<b>189.554.200</b>	<b>23.587.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
12	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.075.000	0	4.075.000	4.075.000	0	4.075.000	0	4.075.000	0	0	0	
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen *	3.787.600	0	3.787.600	2.987.600	-800.000	5.198.500	0	6.361.300	0	0	0	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	900.000	0	900.000	900.000	0	900.000	0	900.000	0	0	0	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	8.762.600	0	8.762.600	7.962.600	-800.000	10.173.500	0	11.336.300	0	0	0	
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	157.422.300	0	157.422.300	161.590.700	4.168.400	179.391.500	23.587.900	178.217.900	23.587.900	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	157.422.300	0	157.422.300	161.590.700	4.168.400	179.391.500	23.587.900	178.217.900	23.587.900	0	0	
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	157.422.300	0	157.422.300	161.590.700	4.168.400	179.391.500	23.587.900	178.217.900	23.587.900	0	0	

### Erläuterungen zu 1 + Steuern und ähnliche Abgaben

#### Gewerbsteuerzahlungen laufendes Jahr

Die Erträge aus Gewerbesteuer werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 34.500.000 Euro auf 37.700.000 Euro angehoben. Das bedeutet eine Steigerung zum Haushaltsplan 2020 in Höhe von 3.200.000 Euro und erklärt sich aus der Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V.

Im zweiten Schritt wird eine Reduzierung in Höhe um 12.000.000 Euro vorgenommen. Das wird mit einem zu erwartenden Rückgang durch die Corona Pandemie begründet. Auf die Ausführungen im Vorbericht dieses Nachtrages wird verwiesen.

Damit werden die Gewerbesteuererträge mit dem Nachtragshaushalt in Höhe von 25.700.000 Euro veranschlagt.

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 35.938.000 Euro auf 33.926.000 Euro angepasst. Das bedeutet eine Verringerung zum Haushaltsplan 2020 in Höhe von 2.012.000 Euro und entspricht dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2020. Dieser lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 noch nicht vor.

Im zweiten Schritt wird eine Reduzierung in Höhe von 11.954.500 Euro vorgenommen. Das wird mit einem zu erwartenden Rückgang durch die Corona Pandemie begründet. Auf die Ausführungen im Vorbericht dieses Nachtrages wird verwiesen.

Damit werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit dem Nachtragshaushalt in Höhe von 21.971.500 Euro veranschlagt.



**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 9.171.400 Euro auf 10.822.200 Euro angehoben. Das bedeutet eine Steigerung zum Haushaltsplan 2020 in Höhe von 1.650.800 Euro und entspricht dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2020. Dieser lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 noch nicht vor.

**Ausgleichsleistungen vom Land Familienleistungsausgleich**

Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 4.553.700 Euro auf Null Euro angepasst. Das bedeutet eine Verringerung zum Haushaltsplan 2020 in Höhe von 4.553.700 Euro und entspricht dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2020. Dieser lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 noch nicht vor. Mit dem neuen FAG werden diese Ausgleichsleistungen über die Schlüsselzuweisungen gewährt.

**Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

Veranschlagt werden Erträge aus Mitteln des Landesministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, bestehend aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBez) gem. § 11 Abs. 3 a Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und Einsparungen des Landes beim Wohngeld. Die Erträge werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 7.390.000 Euro auf 7.640.000 Euro angehoben. Das bedeutet eine Steigerung zum Haushaltsplan 2020 in Höhe von 250.000 Euro und erklärt sich aus der Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V. Die Erhöhung hatte sich zum Zeitpunkt der Sperrverfügung bereits abgezeichnet.

**Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge****Schlüsselzuweisungen vom Land**

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) M-V 2020 beinhaltet für die Landeshauptstadt Schwerin eine hoffentlich aufgabengerechte und im Vergleich zu den Vorjahren deutlich bessere Finanzausstattung. Die Schlüsselzuweisungen 2020 werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 34.000.000 Euro auf 72.516.300 Euro angehoben. Das bedeutet eine Steigerung zum Haushaltsplan 2020 in Höhe von 38.516.300 Euro und entspricht dem Erlass zur abschlagsweisen Auszahlung von Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2020 vom 09.01.2020. Wie den weiteren Erläuterungen zu entnehmen sind hier auch zuvor gesondert veranschlagte Positionen nunmehr inkludiert. Beispielhaft seien der Familienleistungsausgleich mit 4,5 Mio. Euro, die Reduzierung der „sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land“ um 9,7 Mio. Euro oder auch die nicht mehr gesondert ausgereichten Erträge/Einzahlungen zur Finanzierung des ÖPNV aus dem Teilhaushalt Verkehr in Höhe von 1,6 Mio. Euro aufgeführt.

**Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land**

Die Zuweisungen für übertragene Aufgaben gemäß FAG werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 21.383.600 Euro auf 11.635.100 Euro angepasst. Das bedeutet eine Verringerung zum Haushaltsplan 2020 in Höhe von 9.748.500 Euro und entspricht dem Erlass zur abschlagsweisen Auszahlung von Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2020 vom 09.01.2020.

**Erläuterungen zu 19 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen****Zinsaufwendungen an Banken für Kassenkredite**

Die Zinsaufwendungen an Banken für Kassenkredite werden mit dem Nachtragshaushalt von bisher 1.850.000 Euro auf 1.050.000 Euro angepasst. Das bedeutet eine Verringerung zum Haushaltsplan 2020 in Höhe von 800.000 Euro und erklärt sich aus der Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V.

Teilfinanzhaushalt													
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	109.192.200	0	109.192.200	83.792.800	-25.399.400	104.277.300	-4.743.500	104.277.300	-4.743.500	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	56.777.000	0	56.777.000	85.544.800	28.767.800	83.792.100	28.331.400	83.792.300	28.331.400	0	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.500	0	21.500	21.500	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	404.600	0	404.600	404.600	0	403.700	0	402.700	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	404.200	0	404.200	404.200	0	390.000	0	380.000	0	0	0	
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>166.799.500</b>	<b>0</b>	<b>166.799.500</b>	<b>170.167.900</b>	<b>3.368.400</b>	<b>188.863.100</b>	<b>23.587.900</b>	<b>188.852.300</b>	<b>23.587.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.075.000	0	4.075.000	4.075.000	0	4.075.000	0	4.075.000	0	0	0	
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.787.600	0	3.787.600	2.987.600	-800.000	5.198.500	0	6.361.300	0	0	0	
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>7.862.600</b>	<b>0</b>	<b>7.862.600</b>	<b>7.062.600</b>	<b>-800.000</b>	<b>9.273.500</b>	<b>0</b>	<b>10.436.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>158.936.900</b>	<b>0</b>	<b>158.936.900</b>	<b>163.105.300</b>	<b>4.168.400</b>	<b>179.589.600</b>	<b>23.587.900</b>	<b>178.416.000</b>	<b>23.587.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>158.936.900</b>	<b>0</b>	<b>158.936.900</b>	<b>163.105.300</b>	<b>4.168.400</b>	<b>179.589.600</b>	<b>23.587.900</b>	<b>178.416.000</b>	<b>23.587.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über- /außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	158.936.900	0	158.936.900	163.105.300	4.168.400	179.589.600	23.587.900	178.416.000	23.587.900	0	0	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.675.200	0	9.675.200	6.890.700	-2.784.500	6.890.700	-2.784.500	6.890.700	-2.784.500	0	0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>9.675.200</b>	<b>0</b>	<b>9.675.200</b>	<b>6.890.700</b>	<b>-2.784.500</b>	<b>6.890.700</b>	<b>-2.784.500</b>	<b>6.890.700</b>	<b>-2.784.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	0	0	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	- Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>9.675.200</b>	<b>0</b>	<b>9.675.200</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)</b>	<b>168.612.100</b>	<b>0</b>	<b>168.612.100</b>	<b>166.126.800</b>	<b>-2.485.300</b>	<b>182.611.100</b>	<b>16.934.200</b>	<b>181.437.500</b>	<b>16.934.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



## Investitionsübersicht

Teilhaushalt: 15 Zentrale Finanzdienstleistungen :

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der		Gesamtein- / -auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023		weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme					
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<b>6110115999 Investive Schlüsselzuweisung</b>																
	<i>Investive Schlüsselzuweisung §§ 11 Abs. 3 und 16 FAG M-V</i>																
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	9.675.200	3.021.500	-6.653.700	3.021.500	-6.653.700	3.021.500	-6.653.700	0	0	0	0		18.739.700	-19.961.100	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>9.675.200</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>18.739.700</b>	<b>-19.961.100</b>	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	0	0	0	0				
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>9.675.200</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>3.021.500</b>	<b>-6.653.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>18.739.700</b>	<b>-19.961.100</b>	

Erläuterung: Ursprünglich waren in dieser Maßnahme die nach dem bis einschließlich 2019 geltendem FAG M-V investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen veranschlagt. Der weit überwiegende Teil dieser Summe ergab sich aus den sogenannten "übergemeindlichen Aufgaben". Durch die neue Struktur des FAG ist der betreffende Paragraph gänzlich zugunsten der Schlüsselzuweisungen entfallen. Mit Beschluss des FAG M-V am 01. April 2020 ist durch Änderungsantrag eine teilweise investive Bindung in Höhe von bis zu vier Prozent der Schlüsselzuweisungen ermöglicht worden. Um die Finanzierung der bereits vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die zu 9.675.200 Euro aus den bisherigen investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen stammt, nicht gänzlich durch Kredite zu ersetzen, wurden die möglichen vier Prozent anstelle des Ursprungsbetrages hier veranschlagt. Die Reduzierung um 6.653.700 Euro ist durch Investitionskredite zu decken.

Investitionsübersicht																
Teilhaushalt: 15 Zentrale Finanzdienstleistungen :																
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze 2019 einschl. Nachträge	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein-/- auszahlungen		
		2018		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	<b>6110120001 ISP - Infrastrukturpauschale</b>															
	<i>Infrastrukturpauschale FAG 2020</i>															
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	0	0	0	0		11.607.600	11.607.600
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>11.607.600</b>	<b>11.607.600</b>
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	3.869.200	0	0	0	0		11.607.600	11.607.600
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>3.869.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>11.607.600</b>	<b>11.607.600</b>
	darunter:															
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					750.000	750.000	0	0	0	0	0	0			
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Erläuterung: Die ISP ist mit dem Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG) 2020 erstmals eingeführt worden. Die Verwendung ist auf Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und größere Unterhaltungsmaßnahmen beschränkt.  
Der Betrag von gut 3,8 Mio. Euro wird jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2023 wird sich der Betrag auf voraussichtlich ca. 1,9 Mio. Euro reduzieren.  
Für die Verwendung im Jahr 2020 werden folgende Maßnahmen festgelegt:  
a) je 1.969,2 TEuro für die Digitalisierung der Schulen in den Jahren 2020, 2021 und 2022,  
b) 300 TEuro für die Herstellung des Möwenburgparks in 2020 und 1.200 TEuro in 2021,  
c) 300 TEuro für die Sanierung von Geh- und Radwegen,  
d) 350 TEuro für das Gebäudeensemble Speicher/Röntgenstraße,  
e) 200 TEuro für die Herrichtung der Franz-Mehring-Straße 11 (Dezernat 5),  
f) 20 TEuro für die Beleuchtung an der Skateranlage in Lankow,  
g) 10 TEuro für Ersatzbeschaffungen in städtischen Kultureinrichtungen,  
h) 20 TEuro als zusätzlichen Investitionskostenzuschuss an den Zoo,  
i) 200 TEuro für die Herstellung der Barrierefreiheit bei städtischen Gebäuden und Friedhöfen und  
j) 400 TEuro für die Herstellung von Beleuchtungsanlagen an Geh- und Radwegen (z. B. Ziegelsee und Fauler See).



**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice  
und Allgemeine Verwaltung  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)